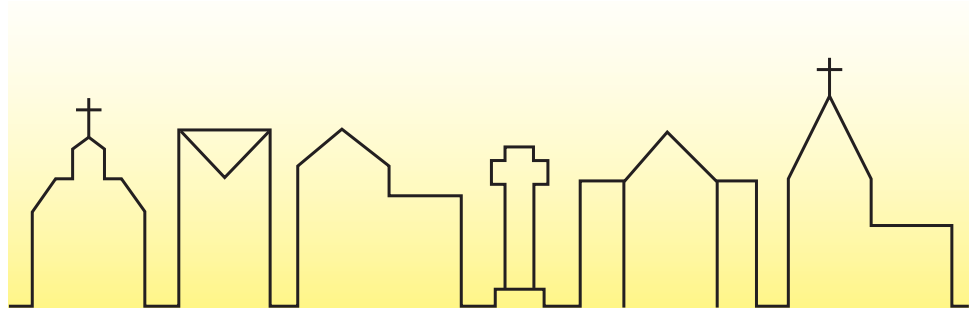


Linfo



INFORMATIONEN AUS DER STADT LINNICH

Boslar • Ederen • Floßdorf • Gereonsweiler • Gevenich • Glimbach • Hottorf • Kofferen • Körrenzig • Linnich • Rurdorf • Tetz • Welz

Die Stadt Linnich wünscht



Grußwort

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

diese Ausgabe des Linfo erscheint am Palmsonntag, somit sind es nur noch wenige Tage bis zum Osterfest. Zu Beginn des Jahres haben wir auf dieses Osterfest viele Hoffnungen gerichtet. Das Weihnachtsfest haben die meisten eher ungewohnt im kleinen Kreis und oftmals ohne die Menschen verbracht, mit denen wir gerne gefeiert hätten. Daher war die Sehnsucht nach einem unbeschwerten und uneingeschränkten Osterfest sehr groß. Leider lassen die aktuell wieder steigenden Zahlen an bestätigten Infektionen mit Covid-19 und die immer stärkere Ausbreitung der britischen Mutation und anderen Mutationen des Virus, gerade bei uns im Kreis Düren, ein unbeschwertes Feiern abermals nicht zu. Auch, weil sich bei Impfungen und auch Testungen immer wieder Verzögerungen ergeben. Auch für das Osterfest müssen wir daher wieder Vorsicht walten lassen: Abstand und Hygieneregeln beachten und auch die Kontakte einschränken.

Dennoch oder auch gerade deshalb möchte ich Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger an dieser Stelle von Herzen ein schönes Osterfest wünschen. Die Feiertage bieten trotz allem für viele von uns eine kleine Verschnaufpause vom Alltag. Vielleicht lässt das Wetter es schon zu, dass wir auf dem Balkon oder im Garten die Frühlingssonne genießen und die Kinder die Ostereier im Garten suchen. Auch ein Osterspaziergang durch unser Rurtal oder eine erste Fahrradtour helfen uns vielleicht, neue Kraft zu tanken. Genug Gründe, weiterhin positiv zu denken – schließlich werden wir mit vereinter Kraft die Pandemie überwinden. Für Ihre Rücksichtnahme, aber auch die vielen kleinen und großen Gesten, um anderen Menschen zu helfen,

danke ich Ihnen.

Die Stadtverwaltung und auch der Bürgerservice am Alter Markt stehen Ihnen natürlich auch in den Osterferien zur Verfügung. Bitte achten Sie aber weiterhin darauf, dass persönliche Termine einer vorherigen telefonischen Absprache bedürfen und auf wichtige und unaufschiebbare Anliegen beschränkt sein sollten. Vielfach können die Kolleginnen und Kollegen Ihnen bereits telefonisch weiterhelfen. Mit diesen Vorsichtsmaßnahmen können wir uns einfach und effektiv gegenseitig schützen. Im Gegensatz zur Verwaltung ruhen die politischen Gremiensitzungen in den Osterferien. Nach den pandemiebedingten Absagen von Sitzungen zu Beginn des Jahres sind im März die erforderlichen Sitzungen unter strengen Hygienevorkehrungen durchgeführt worden. Hierbei standen insbesondere die Haushaltsberatungen im Vordergrund. Alle Fachausschüsse haben sich mit den ihr Ressort betreffenden Haushaltspositionen auseinandergesetzt und diese mit entsprechenden Beschlüssen dann zur weiteren Beratung an den Finanz- und Personalausschuss weitergeleitet. Dieser Ausschuss wiederum hat den Haushalt insgesamt beraten und der Rat der Stadt Linnich hat ihn dann in seiner Sitzung vom 25. März verabschiedet.

Der Haushalt der Stadt Linnich für das Jahr 2021 ist dabei etwas Besonderes. Die großen finanziellen und personellen Herausforderungen der Corona-Pandemie spiegeln sich auch im Haushalt wider. Für diese Aufwendungen gibt es keine Erfahrungswerte und verlässliche Prognosen, dennoch ist es unsere Aufgabe, auch sie zu stemmen. Dabei dürfen die weiteren Aufgaben zur nachhaltigen und zukunftsfähigen Entwicklung unserer Stadt – auch mit Blick auf den Strukturwandel, den demografischen Her-

ausforderungen, den Auswirkungen des Klimawandels und vieler weiterer Zukunftsthemen – nicht außer Acht gelassen werden.

Mit Blick auf all diese Aspekte könnte beinahe in den Hintergrund treten, dass der Haushalt 2021 und sein Planungszeitraum, ein ganz besonderer ist. Ein Haushalt, auf den die Stadt Linnich seit zehn Jahren warten musste und auf den die Verwaltungsspitze und die Kämmerei in den letzten Jahren konsequent hingearbeitet haben. Als der Haushalt 2010 und das Haushaltssicherungskonzept bis 2015 im November 2011 verabschiedet wurde, titelten die jülicher Nachrichten „Linnichs Haushalt stürzt in den Finanzabgrund“. Der Haushaltsentwurf 2011 sah ein historisches Defizit von 9,6 Mio. Euro vor und die Prognose lautete „im Jahr 2017 droht die Überschuldung“. In den letzten Jahren hat die Verwaltung gemeinsam mit vielen Stadtverordneten hart daran gearbeitet, diese Prognose nicht wahr werden zu lassen und das Ziel, das Haushaltssicherungskonzept durch einen Überschuss im Haushalt 2021 zu verlassen, zu erreichen.

Es ist ein gutes Zeichen, dass genau dies mit dem Haushalt 2021 trotz der ganz besonderen Corona-bedingten Herausforderungen gelungen ist:

Das Ziel im Jahr 2021 einen Überschuss darstellen zu können ist erreicht. Mit einem Überschuss im Jahr 2021 kann der Haushalt 2022 ohne Haushaltssicherungskonzept erstellt werden und bietet unserer Stadt seit langem wieder mehr Handlungsspielraum. Dabei bleibt das Eigenkapital der Stadt Linnich im Finanzplanungszeitraum im positiven Bereich.

Besonders wichtig ist dabei, dass dies alles sowohl im Planungszeitraum 2021 als auch im Finanzplanungszeitraum bis 2025 nach den mo-



mentanen Planungen ohne eine Erhöhung der Realsteuerhebesätze erreicht werden kann. Dass dabei gleichzeitig Investitionen in einem Ausmaß getätigt wurden, die nun auch im Stadtbild überdeutlich werden, ist unser aller Verdienst. Damit sind wir trotz aller Herausforderungen auf einem guten Weg; in nicht wenigen Nachbarkommunen drohen dagegen Steuererhöhungen. Die finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise sind noch nicht vollends absehbar und müssen auch weiterhin genau im Auge behalten werden. Dennoch haben sich die städtischen Finanzen dank intensiver Arbeit positiv entwickelt – an diesem Weg gilt es festzuhalten.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, Ihnen ein schönes Osterfest und alles Gute für den Monat April! Bitte passen Sie auf sich auf und bleiben Sie gesund!

Ihre
Marion Schunck-Zenker
Bürgermeisterin für Linnich

NACHRICHTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Satzung der Stadt Linnich vom 01.12.2020 über die Veränderungssperre gemäß §§ 14 und 16 BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Linnich Nr. 25 „Linnicher Gärten“ Teilbereich Gemarkung Linnich, Flur 18, Flurstücke 125, 128, 124, 123 und 122 – Entwurf

Nach der, am 01.12.2020 gefassten Dringlichkeitsentscheidung, hat der Rat der Stadt Linnich hat in seiner Sitzung am 24.02.2021 auf Grundlage der §§14 und 16 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I S. 3634, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 BGBl I, S. 1728) und des § 7 Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung

vom 17.10.1994 (GV. NW. S.666, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29.04.2020 (GV NRW, S. 916) folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Zu sichernde Planung

Der Rat der Stadt Linnich hat in seiner Sitzung am 24.09.1992 beschlossen, für das in § 2 bezeichnete Gebiet innerhalb der Gemarkung Linnich Fluren 17 und 18 den Bebauungsplan Linnich Nr. 25

„Linnicher Gärten“ aufzustellen. Zur Sicherung der Bauleitplanung für dieses Gebiet wird die Veränderungssperre erlassen.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ergibt sich aus der Karte, die als Anlage zur Veränderungssperre Teil der Satzung ist.

§ 3 Rechtswirkung der Veränderungssperre

(1) Im räumlichen Geltungsbereich

der Veränderungssperre dürfen:

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt und bauliche Anlagen nicht beseitigt werden; Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB sind:

a) Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben, und

b) Ausschachtungen, Ablagerungen einschließlich Lagerstätten;

Satzung der Stadt Linnich vom 01.12.2020 über die Veränderungssperre Fortsetzung von Seite 2

(1) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

(2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.

(3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden

dürfen, sowie die Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4 Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

Die Veränderungssperre tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft. Auf die Zweijahresfrist ist der seit der Zustimmung der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 BauGB abgelaufene Zeitraum anzurechnen. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald

und soweit der Bebauungsplan für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich wird.

Hinweise:

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 und des § 18 Abs. 3 über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Gemäß § 7 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer

Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,

c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Linnich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Linnich, 26.02.2021

Satzung über die Bildung eines Generationenbeirates der Stadt Linnich vom 09.03.2021

Aufgrund von § 7 Abs. 3 Satz 1 i.V. mit § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchst. f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit gültigen Fassung (SGV.NRW.2023) hat der Rat der Stadt Linnich am 24.02.2021 die folgende Satzung über die Bildung eines Generationenbeirates beschlossen:

1. Abschnitt:

Aufgaben, Wahl und Stellung des Generationenbeirates

§ 1

Zweck

(1) In der Stadt Linnich wird zur Wahrnehmung der besonderen Belange der Jugend, Familien und Seniorinnen und Senioren der Stadt ein Generationenbeirat gebildet.

(2) Der Generationenbeirat arbeitet parteipolitisch und konfessionell neutral und unabhängig.

§ 2

Aufgaben

(1) Der Generationenbeirat hat insbesondere folgende Aufgaben:

1. Förderung der Anliegen der Generationen und Wahrung derer Belange gegenüber der Stadt,

2. Ansprechpartner der Stadt Linnich, deren Einwohnerinnen/Einwohner und aller in der Jugend-, Familien- und Seniorenarbeit tätigen Vereine, Verbände und Organisationen zu sein,

3. Beratung und Unterstützung der genannten Stellen in allen die Jugend, Familie, Seniorinnen/Senioren betreffenden Fragen und Angelegenheiten, Pflege der Zusammenarbeit mit den Trägern von Kinder-, Jugend-, Familien- und Altenheimen.

(2) Der Generationenbeirat ist bestrebt, die Arbeit der einzelnen Vereine, Verbände, Organisationen und Einrichtungen der Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenarbeit in der Stadt Linnich zu koordinieren.

Der Generationenbeirat arbeitet mit dem Rat und seinen Ausschüssen und mit der Verwaltung der Stadt Linnich vertrauensvoll zusammen und berät Politik und Verwaltung in den benannten Belangen.

(4) Der Generationenbeirat entwickelt seine weiteren Aufgaben aus eigener Initiative.

§ 3

Zusammensetzung und Wahl

(1) Der Mitglieder des Generationenbeirates setzen sich wie folgt zusammen:

Aus der Altersgruppe der 14 - 25-Jährigen bis zu 3 Mitglieder

Aus der Altersgruppe 26 - 60-Jährigen bis zu 6 Mitglieder

Aus der Altersgruppe ab 60-Jährige bis zu 3 Mitglieder

(2) Die Interessenten können sich innerhalb der Bewerbungsfrist bei der Verwaltung melden. Das Wahlverfahren wird nach der Wahlordnung für den Generationenbeirat der Stadt Linnich durchgeführt. Die Verwaltung legt die Liste der Kandidaten dem Stadtrat vor.

(3) Wählbar ist jeder/jede Einwohnerin/Einwohner der Stadt Linnich, der/die das 14. Lebensjahr vollendet hat.

(4) Die Wahl erfolgt durch den Rat der Stadt Linnich. Die Wahl erfolgt getrennt in den in Abs.1 benannten Gruppen

(5) Die Wahlperiode ist der des Rates der Stadt angepasst. Nach Ablauf der Wahlperiode üben die bisherigen Mitglieder des Generationenbeirates ihre Tätigkeit bis zum Zusammentritt des neu gewählten Generationenbeirates weiter aus.

(6) Der Generationenbeirat kann Vertreterinnen und Vertreter ortsansässiger Wohlfahrtsverbände, Kirchengemeinden oder Vereine sowie interessierte BürgerInnen als nichtstimmberichtigte Teilnehmer oder zu seinen Sitzungen einladen.

§ 4

Anhörung und Mitwirkung in den Ausschüssen des Rates der Stadt Linnich

(1) Der Generationenbeirat soll in den Ausschüssen des Rates bei allen die Jugend, Familien und Senioren betreffenden Fragen gehört werden, insbesondere, wie z.B.

- Stadt- und Verkehrsplanung
- ÖPNV und Verkehrssicherheit
- Altenwohnungen und Altenpflege
- Freizeit- und Sportangebote
- Sozial- und Gesundheitswesen
- Schule, Weiterbildung und Kultur
- Jugend-, Senioren- und Sozialarbeit
- Haushaltskonsolidierung

(2) Der Generationenbeirat kann sich gem. §24 GO NW mit Anregungen und Beschwerden zur weiteren Veranlassung an den/die Bürgermeisterin/Bürgermeister wenden. Andererseits sollte er über anstehende Maßnahmen, die die Aufgaben der Vertretung betreffen, rechtzeitig durch die Stadtverwaltung informiert werden.

(3) Der Generationenbeirat schlägt dem Rat aus seiner Mitte Personen (jeweils Vertreterin/ Vertreter und Stellvertreterin/ und Stellvertreter) für die verschiedenen Ausschüsse zur Berufung als Sachkundige Einwohner vor.

§ 5

Gemeinnützigkeit

(1) Der Generationenbeirat verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung in der jeweils gültigen Fassung.

(2) Er ist selbstlos tätig und verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke.

(3) Mittel des Generationenbeirates werden nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendung aus Mitteln des Generationenbeirates.

(4) Die Tätigkeit im Generationenbeirat wird ehrenamtlich ausgeübt.

§ 6

Ausscheiden und Nachrücken

(1) Die Mitgliedschaft im Generationenbeirat endet durch Verzicht oder Wegzug.

(2) Scheidet ein stimmberechtigtes Mitglied aus, so rückt die/der nächste Kandidat/in aus der Reserveliste der gleichen Altersgruppe in den Generationenbeirat nach. Falls in der entsprechenden Altersgruppe keine Reserveliste vorhanden ist oder nicht alle Sitze im Generationenbeirat vergeben sind, kann der Rat ein Nachwahlverfahren nach der Wahlordnung des Generationenbeirates beginnen.

§ 7

Pflichten der Mitglieder

Jedes Mitglied ist zur gewissenhaften Mitarbeit verpflichtet. Über seine sonstigen Pflichten ergeht eine Belehrung nach GO NRW.

2. Abschnitt:

Sitzungen des Generationenbeirates

§ 8

Vorsitz

(1) Der Generationenbeirat wählt in seiner ersten Sitzung unter Leitung des ältesten Anwesenden eine/n Vorsitzende/n und eine/n Stellvertreter/in. Sie werden von den Mitgliedern des Generationenbeirates aus seiner Mitte in geheimer Wahl mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen für die Dauer der Wahlperiode gewählt.

(2) Die Vorsitzende/der Vorsitzende – im Falle ihrer Abwesenheit ihre Vertreterin/ sein Vertreter – eröffnet, leitet und schließt die Sitzungen. Sie/er sorgt für die Aufrechterhaltung der Ordnung in den Sitzungen und übt – soweit in städtischen Räumen getagt wird – für die Stadt Linnich das Hausrecht aus.

Satzung über die Bildung eines Generationenbeirates der Stadt Linnich vom 09.03.2021

Fortsetzung von Seite 3

(3) Nach Ablauf der Wahlperiode führt die Vorsitzende/ der Vorsitzende ihre Tätigkeit/seine Tätigkeit bis zur Neuwahl der Vorsitzenden/des Vorsitzenden fort.

(4) Scheidet die Vorsitzende/der Vorsitzende aus, so nimmt ihre Vertreterin/ sein Vertreter die Geschäfte bis zur Neuwahl der Vorsitzenden/des Vorsitzenden wahr.

§ 9 Teilnahme an Sitzungen

(1) Die Sitzungen sind grundsätzlich öffentlich.

Zuhörer sind nicht berechtigt, das Wort zu ergreifen oder sich sonst an den Verhandlungen zu beteiligen.

(2) Auf Antrag eines Mitgliedes des Generationenbeirates kann für einzelne Angelegenheiten die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Personalangelegenheiten, Angelegenheiten, bei denen z.B. persönliche Daten Dritter erörtert werden, sind in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln.

§ 10 Sitzungstermine

Der Generationenbeirat soll in der Regel vierteljährlich zusammentreten. Sofern es die Geschäftslage gebietet, kann der Zeitraum verkürzt werden.

§ 11 Einladungen

Die Vorsitzende/der Vorsitzende lädt die Mitglieder schriftlich zu den Generationenbeiratssitzungen

unter Mitteilung einer Tagesordnung ein. Die Ladungsfrist beträgt zwei Wochen; sie kann aus zwingendem Grund verkürzt werden.

§ 12 Tagesordnung

(1) Alle Generationenbeiratsmitglieder sind berechtigt, rechtzeitig vor Aufstellung der Tagesordnung, Tagesordnungspunkte unter Beifügung von Erläuterungen anzumelden; es gilt die Schriftform.

(2) Die/der Vorsitzende – im Verhinderungsfall ihre/seine Stellvertretung – stellt die Tagesordnung auf.

§ 13 Beschlussfähigkeit

(1) Der Generationenbeirat ist beschlussfähig, wenn nach ordnungsgemäßer Ladung die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist.

(2) Die Vorsitzende/der Vorsitzende – im Falle ihrer Abwesenheit die Vertreterin/ der Vertreter – stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

§ 14 Abstimmung

Der Generationenbeirat fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der auf Ja oder Nein lautenden Stimmen. Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt. Es wird in der Regel offen abgestimmt.

§ 15 Niederschrift

Über den wesentlichen Inhalt der

Sitzungen ist eine Niederschrift zu fertigen, die von der/dem Vorsitzenden und der/dem Protokollführer/in zu unterzeichnen ist. Eine Ausfertigung ist allen Mitgliedern zu übersenden. Der Generationenbeirat beschließt in der nächsten Sitzung über die Genehmigung der Niederschrift.

§ 16 Anwendung der Geschäftsordnung des Rates

(1) Der Generationenbeirat gibt sich eine Geschäftsordnung.

(2) Auf das Verfahren in dem Generationenbeirat finden ergänzend die Bestimmungen der jeweils geltenden Geschäftsordnung des Rates der Stadt Linnich Anwendung, soweit sich nicht aus dieser Satzung etwas anderes ergibt.

3. Abschnitt: Allgemeine Vorschriften

§ 17 Entschädigung

Die Mitglieder des Generationenbeirates sind ehrenamtlich tätig. Mitglieder des Generationenbeirates, die als Sachkundige Einwohner an Ausschusssitzungen teilnehmen, erhalten als Ersatz für ihre Aufwendungen bei der Teilnahme an Sitzungen von Ausschüssen Sitzungsgeld nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung NRW über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige in der jeweils geltenden Fassung.

§ 18 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung liegt beim Generationenbeirat. Dieser kann bei Bedarf den zuständigen Fachbereich der Stadt Linnich um Hilfe bitten. Der zuständige Fachbereich ist Ansprechpartner des Generationenbeirates und unterstützt ihn bei der Umsetzung seiner Beschlüsse und Anträge.

§ 19 Finanzen

(1) Zur Erfüllung seiner Aufgaben ist der Generationenbeirat angemessen auszustatten. Die im Haushalt der Stadt Linnich hierfür veranschlagten Mittel werden vom zuständigen Fachbereich verwaltet.

(2) Der Abschluss von Rechtsgeschäften sowie die finanzielle Abwicklung der Veranstaltungen des Generationenbeirates wird nach Absprache ausschließlich durch den zuständigen Fachbereich durchgeführt.

§ 20 Satzungsänderung

Änderungen dieser Satzung werden vom Rat der Stadt Linnich beschlossen. Der Generationenbeirat hat das Recht, dem Rat Änderungen vorzuschlagen.

§ 21 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung für einen Generationenbeirat der Stadt Linnich vom 09.03.2021 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. §7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) die Verletzung von

Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Satzungsbeschlusses nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht

durchgeführt,

b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,

c) die Bürgermeisterin hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensman- gel ist gegenüber der Stadt vor-

her gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Linnich, den 09.03.2021

Schunck-Zenker
Bürgermeisterin

Wahlordnung für den Generationenbeirat der Stadt Linnich vom 09.03.2021

Aufgrund von § 7 Abs. 3 Satz 1 i.V. mit § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchst. f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit gültigen Fassung (SGV. NRW.2023) hat der Rat der Stadt Linnich am 24.02.2021 die folgende Wahlordnung für den Generationenbeirat der Stadt Linnich beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Wahlordnung gilt für

die Wahl des Generationenbeirates der Stadt Linnich.

(2) Wahlgebiet ist das Stadtgebiet Linnich.

§ 2 Grundlagen

(1) Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt dem/der Bürgermeister/in oder seinem/seiner Stellvertreter/in im Amt.

§ 3 Wahlverfahren

(1) Die Wahl erfolgt durch den Rat der Stadt Linnich.

(2) Die Wahl erfolgt getrennt in den nachbenannten Gruppen

· Aus der Altersgruppe der 14 – 25-jährigen bis zu 3 Mitglieder

· Aus der Altersgruppe 26 – 60-jährigen bis zu 6 Mitglieder

· Aus der Altersgruppe ab 60-jährige bis zu 3 Mitglieder

(3) Die Wahl erfolgt geheim.

§ 4 Wahlorgane

(1) Wahlorgane sind für das Wahlgebiet der/die Bürgermeister/in oder sein/seine Stellvertre-

ter/in im Amt als Wahlleiter.

(2) Die Verwaltung überprüft die Berechtigung zur Zulassung von Wahlvorschlägen bis zum 25. Tag vor der konstituierenden Sitzung des Rates der Stadt Linnich.

§ 5 Zahl der Mitglieder und Wahldauer

(1) Die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Generationenbeirates sowie die Wahlperiode sind in der Satzung des Generationenbeirates festgelegt.

Wahlordnung für den Generationenbeirat der Stadt Linnich vom 09.03.2021

Fortsetzung von Seite 4

§ 6 Wahltag

(1) Der Wahltermin ist die konstituierende Sitzung des Rates der Stadt Linnich. Alternativ kann der Rat eine abweichende Regelung treffen.

§ 7 Wählbarkeit

(1) Die Wählbarkeit ist in der Satzung des Generationenbeirates festgelegt.

§ 8 Wahlvorschläge

(1) Der/Die Wahlleiter/in fordert zur Einreichung von Wahlvorschlägen durch öffentliche Bekanntmachung auf.

(2) Jeder Bürger der Stadt Linnich ist berechtigt, einen oder mehrere Wahlvorschläge einzureichen.

(3) Jeder einzelne Wahlvorschlag muss Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum, Geburtsort, Wohnung und Wohnort sowie Staatsangehörigkeit enthalten. Jeder einzelne Wahlvorschlag darf nur einen/eine Bewerber/in enthalten; er muss vom/von der Bewerber/in unterzeichnet sein.

(4) Für die Wahlvorschläge hält das Wahlamt Formblätter bereit.

(5) Wahlvorschläge können bis zum 30. Tag vor der konstituierenden Sitzung des Rates der Stadt Linnich, während der allgemeinen Öffnungszeiten, in der Stadtverwaltung Linnich, Rurdorfer Straße 64, 52441 Linnich, eingereicht werden.

§ 9 Stimmzettel

(1) Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt. Sie enthalten die zugelassenen Wahlvorschläge.

(2) Die Bewerber werden mit Familiennamen, Vornamen, Wohnung und Wohnort in den Stimmzettel aufgenommen. Die Reihenfolge auf dem Stimmzettel richtet sich nach dem Alphabet.

§ 10 Durchführung der Wahl

(1) Der/Die WählerIn hat maximal je 2 bzw. 3 Stimmen

· Für die Altersgruppe der 14 – 25-jährigen bis zu 2 Stimmen

· Für die Altersgruppe 26 – 60-jährigen bis zu 3 Stimmen

· Für die Altersgruppe ab 60-jährige bis zu 2 Stimmen

(2) Die Bewerber werden gemäß den auf sie entfallenen Stimmen in eine Ergebnisliste eingetragen. Gewählt sind die Kandidaten mit den meisten Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet das vom/von der Wahlleiter/in zu ziehende Los.

§ 11 Stimmzählung/Gültigkeit der Stimmen

(1) Bei der Stimmzählung ist zunächst die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen anhand der anwesenden Ratsmitglieder mit der Zahl der in den Urnen befindlichen Stimmzettel zu vergleichen.

Danach wird die Zahl der gültigen Stimmen und der auf jeden Wahlvorschlag entfallenen Stimmen ermittelt.

(2) Über die Gültigkeit der Stimmen entscheidet der Wahlleiter.

§ 12 Feststellung des Wahlergebnisses

(1) Der/Die Wahlleiter/in für den Generationenbeirat stellt fest, wie viele Stimmen für die Bewerber/innen abgegeben worden sind, welche Bewerber/innen gewählt sind und welche Bewerber/innen in der Reihenfolge der auf sie entfallenden Stimmen nachrücken.

Der/Die Wahlleiter/in macht das Ergebnis öffentlich bekannt.

§ 13 Annahmeerklärung

(1) Der/Die Wahlleiter/in benachrichtigt die gewählten Bewerber/innen durch Zustellung.

§ 14 Ausscheiden von Mitgliedern

(1) Beim Rücktritt, Wegzug oder Tod eines Mitgliedes des Generationenbeirates können weitere Bewerber/innen im Laufe der Wahlperiode des Generationenbeirates nachrücken.

Ist die Reserveliste erschöpft, erfolgt nach dem in dieser Wahlordnung beschriebenen Verfahren eine Nachwahl durch den Rat.

§ 15 Nachwahl und Vorzeitige Nachwahl

(1) Sofern eine Nachwahl nach § 6 Abs. 2 der Satzung des Generationenbeirates erfolgen soll, beginnt der Rat der Stadt Linnich das Verfahren durch Ratsbeschluss. Die Bewerbungsfrist für die Nachwahl beträgt 30 Tage. Auf dieses Verfahren wird durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen. Der Wahltag für die Nachwahl ist der Termin der nächsten Ratssitzung nach Ende der Bewerbungsfrist.

(2) Der Stadtrat kann mit qualifizierter Mehrheit der Generationenbeirat auflösen.

§ 16 Wahlprüfung/Gültigkeit der Wahl

(1) Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder/jede Wahlberechtigte des Wahlgebiets binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch ist beim/ bei der Wahlleiter/in schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

(2) Über den Einspruch entscheidet der Rat.

§ 17 Inkrafttreten

Diese Wahlordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Chris klärt das!

Für Dich und schnelles Internet.

Internet ab **19,95 €** mtl.
für 6 Monate, danach gilt der reguläre Preis*

Jetzt Aktionsvorteil sichern!

Chris, Kundenservice NetAachen

netachen.de

*6 Monate 19,95 €: Die Aktion gilt für Privatpersonen und Unternehmen mit bis zu 4 Mitarbeitern bei Neubeauftragung bis zum 28.04.2021. Mindestvertragslaufzeit 24 Monate. Weitere Preise gemäß aktueller Preisliste. Der Aktionspreis von 19,95 € gilt für alle NetSpeed-Tarife bis 100 Mbit/s für die ersten 6 Monate. Ab dem 7. Monat gelten die regulären Preise je Bandbreite und gemäß aktueller Preisliste. Voraussetzung: Der Kunde war in den letzten 3 Monaten kein NetAachen-Kunde, hat in den letzten zwölf Monaten an keiner NetAachen-Aktion teilgenommen (maßgeblich hierfür ist die Anschlussdose im Haushalt) und kann bis zum 28.10.2021 an das NetAachen-Netz angeschlossen werden. Einmalige Bereitstellungskosten 69,95 €. Zudem können je nach gewähltem Tarif einmalige oder mtl. Endgerätekosten gemäß aktueller Preisliste anfallen.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Wahlordnung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gegen die vorstehende Wahlordnung nach Ablauf eines Jahres

seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der

Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,

c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensman- gel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die ver-

letzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Linnich, den 09.03.2021

gez.
Schunck-Zenker
Bürgermeisterin

MITTEILUNGEN AUS DER VERWALTUNG

Nachruf

Am 28. Februar 2021 verstarb

Herr Hermann-Josef Mütz

im Alter von 76 Jahren.

Herr Mütz wurde am 01.01.1974 als Gas- und Wasserinstallateur bei der Stadt Linnich eingestellt. Bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand am 01.09.2007 war er in dieser Funktion als Arbeiter beim städtischen Bauhof tätig.

Herr Mütz hat sich stets durch Fleiß und Gewissenhaftigkeit ausgezeichnet. Wegen seines freundlichen und hilfsbereiten Wesens wurde er von allen geschätzt.

Die Stadt Linnich wird dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Für Rat und Verwaltung der Stadt Linnich

Marion Schunck-Zenker
Bürgermeisterin

Frank Wünsche
Personalratsvorsitzender

Allgemeine Besuchszeiten der Stadt Linnich



Mo. - Fr. 08.00 - 12.00 Uhr

Do. 14.00 - 18.00 Uhr

Telefonzentrale 02462/9908-0

Bitte besuchen Sie daher das Rathaus bis auf Weiteres nur, wenn ein persönliches Erscheinen unbedingt erforderlich ist. Das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes ist erforderlich.

Bitte melden Sie sich vor jedem Besuch bei Ihrem Sachbearbeiter telefonisch an!

Bürgerbüro, Altermarkt 5:

Mo. - Mi. 08.00 - 12.00 Uhr

14.00 - 16.30 Uhr

Do. 08.00 - 12.00 Uhr

14.00 - 18.00 Uhr

Fr. 08.00 - 12.00 Uhr

Die Bearbeitung ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter 9908320 möglich. Wir möchten hier nochmals daran erinnern, dass der Nichtbesitz eines aktuellen Dokumentes eine Ordnungswidrigkeit darstellt und geahndet werden kann.

Öffnungszeiten des Linnicher Hallenbades RUBA

(voraussichtlich ab April 2021)

Montag: Schul- und Vereinsschwimmen

Dienstag: 06.00 - 07.30 Uhr

und 15.00 - 21.00 Uhr

Mittwoch: 06.00 - 07.30 Uhr

und 15.00 - 19.30 Uhr

17.00 - 18.00 Uhr Spielstunde

Donnerstag: 06.00 - 07.30 Uhr

und 15.00 - 21.00 Uhr

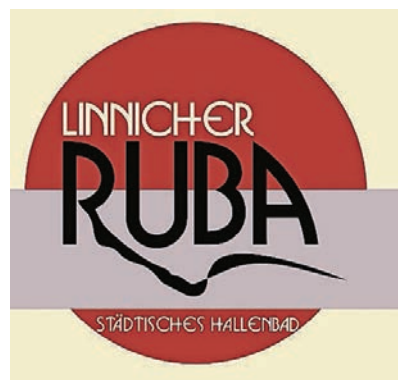
Freitag: 06.00 - 07.30 Uhr

und 15.00 - 21.00 Uhr

Samstag: 09.00 - 14.00 Uhr

Sonntag: 09.00 - 14.00 Uhr

Zurzeit finden keine Kurse statt!



Keine Rentensprechtag mehr in Linnich

Aufgrund der räumlichen Nähe zu den Auskunft- und Beratungsstellen in Düren und Mönchengladbach hat die Deutsche Rentenversicherung Rheinland entschieden, dass ab dem 01.01.2021 in Linnich keine Sprechtag mehr stattfinden.

Für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Linnich ist die Deutsche Rentenversicherung Rheinland auch weiterhin gut erreichbar. Sei es über das kostenlose Servicetelefon unter der Rufnummer 0800/1000 480 13 oder über die Online-Dienste auf der Internetpräsenz der Deutschen Rentenversicherung.

Die Auskunft- und Beratungsstellen sind unter folgender Anschrift zu erreichen:

Auskunft- und Beratungsstelle im Service-Zentrum Düren
Goethestraße 4
52349 Düren

und
Auskunft- und Beratungsstelle im Service-Zentrum Mönchengladbach
Lürriper Straße 52
41065 Mönchengladbach.

Beratungen und Antragsaufnahmen sind bei der Deutschen Rentenversicherung Rheinland auch telefonisch möglich. Durch die Erweiterung des Angebotes hat die Deutsche Rentenversicherung Rheinland auch ohne Präsenz vor Ort die Möglichkeit, Beratungen und Antragsaufnahmen an jedem Wochentag zeitnah durchzuführen.

IMPRESSUM

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin der Stadt Linnich, Rurdorfer Str. 64, 52441 Linnich.

Verlag:

Super Sonntag Verlag
Dresdener Str. 3, 52068 Aachen

Geschäftsführung:

Jürgen Carduck, Andreas Müller

Anzeigenleitung:

Jürgen Carduck

Druck:

Euregio Druck GmbH,
Dresdener Str. 3, 52068 Aachen

Auflage:

6.200 Exemplare

Abfallkalender

April	
Do	1
Fr	2 Karfreitag
Sa	3
So	4 Ostersonntag KW 14 ↓
Mo	5 Ostermontag
Di	6 1
Mi	7 1
Do	8
Fr	9
Sa	10 3
So	11 KW 15 ↓
Mo	12 2 G
Di	13 2
Mi	14
Do	15
Fr	16
Sa	17 2
So	18 KW 16 ↓
Mo	19 1
Di	20 1 S2
Mi	21
Do	22
Fr	23
Sa	24
So	25 KW 17 ↓
Mo	26 2
Di	27 2
Mi	28
Do	29 1
Fr	30

- Restabfall, mit Bezirk
- Bioabfälle, mit Bezirk
- Papier, mit Bezirk
- Gelbe Säcke, im gesamten Gemeindegebiet
- Schadstoffmobil (Standort und -zeit im Textteil)
- Restabfall Großbehälter (nach Vereinbarung)
- Grünschnitt-Straßensammlung im gesamten Gemeindegebiet
- Weihnachtsbaumsammlung



Für Sie in unserer Region!

Sortierhilfe

Restmüllbehälter



- Hygieneartikel
- kaputtes Porzellan
- Haushaltsartikel
- Straßenkehricht
- Asche
- kaputte Glühlampen
- Windeln
- gebrauchte Tapeten
- Blumentöpfe
- Butterbrotpapier
- Glasscherben
- Plastikreimer Videobänder
- CD's
- Verschmutztes Papier
- Staubsaugerbeutel
- Spiegelglas
- Kinderspielzeug
- Putzlappen usw.

- Das bitte nicht**
- Bauschutt
 - Schadstoffe
 - Elektrogeräte
 - flüssige Abfälle usw.

Biomüllbehälter



- Organische Küchen- und Gartenabfälle wie**
- z. B. Eierschalen
 - Gemüsereste
 - Kaffeefilter
 - Teeblätter
 - Obstreste
 - Nussschalen
 - Pflanzen und Zweige
 - Grasschnitt
 - Moos
 - Laub
 - Sägespäne
 - Unkraut usw.

- Das bitte nicht**
- Plastiktüten
 - Restmüll
 - Glas
 - Metall
 - Binden
 - Katzenstreu usw.

Gelber Sack



- Verkaufsverpackungen** (aus Metall, Kunststoff oder Verbundmaterial)
- z. B. Aluminiumfolie
 - Plastiktüten und Folien
 - Konserven- und Getränkedosen
 - Schraubverschlüsse
 - Joghurt-/Sahnebecher
 - beschichtete Pappe oder Papierbehälter
 - Milch- und Saftkartons
 - Vakuumverpackungen
 - Plastikflaschen usw.

- Das bitte nicht**
- Kinderspielzeug
 - Gartenmöbel
 - Dämm- und Baustyropor
 - verwertbare Abfälle aus Kunststoff, Metall oder Verbundstoffe usw.

Altglascontainer



- Gläser und Flaschen nach Farbe sortiert**
- weiß
 - grün
 - braun
 - z. B. Getränkeflaschen
 - Essig oder Ölflaschen
 - Konservengläser
 - Trinkgläser usw.

- Das bitte nicht**
- Glühbirnen
 - Brillengläser
 - Spiegelglas
 - Fenster- / Autogläser
 - Keramik
 - Metall- / Plastikdeckel
 - Korken
 - Aquarien

Bitte Einwurfzeiten der jeweiligen Containerstandorte beachten.

Papiertonne



- Pappe, Papier und Kartona-**gen (ohne Verunreinigungen und frei von Fremdstoffen wie z. B. Metall oder Kunststoff

- Zeitschriften
- Zeitungen
- Prospekte
- Broschüren
- Kataloge
- saubere Verpackungen
- aus Papier und Pappe

- Das bitte nicht**
- Aktenordner
 - verschmutztes Papier
 - Hygienepapier
 - benutzte
 - Papiertaschentücher
 - fettreiches oder wasserfestes Papier

Herzlichen Glückwunsch

...zum Geburtstag

Bürgermeisterin Marion Schunck-Zenker und die Ortsvorsteher gratulieren herzlich:

- Frau Gertrud Podola**, die am 31.3. 82 Jahre alt wird,
- Frau Josefine Wischollek**, die am 1.4. 95 Jahre alt wird,
- Herrn Dieter Winkler**, der am 1.4. 86 Jahre alt wird,
- Frau Brigitte Mrasek**, die am 1.4. 82 Jahre alt wird,
- Frau Marlis Bange**, die am 2.4. 82 Jahre alt wird,
- Frau Vera Göthling**, die am 4.4. 85 Jahre alt wird,
- Frau Gertrud Reinartz**, die am 7.4. 94 Jahre alt wird,
- Herrn Josef Schläger**, der am 7.4. 87 Jahre alt wird,

- Frau Helene Berger**, die am 7.4. 84 Jahre alt wird,
- Herrn Edwin Muckel**, der am 7.4. 81 Jahre alt wird,
- Frau Maria Latten**, die am 9.4. 92 Jahre alt wird,
- Herrn Wilhelm Jansen**, der am 9.4. 85 Jahre alt wird,
- Herrn Yusuf Aydın**, der am 10.4. 84 Jahre alt wird,
- Frau Margaretha Blass**, die am 13.4. 85 Jahre alt wird,
- Herrn Josef Franken**, der am 15.4. 83 Jahre alt wird,
- Herrn Wolfgang Bahr**, der am 16.4. 85 Jahre alt wird,
- Frau Klara Schmelter**, die am 17.4. 87 Jahre alt wird,
- Herrn Peter Dichans**, der am 17.4. 86 Jahre alt wird,
- Frau Anna Krieger**, die am 17.4. 82

- Jahre alt wird,
- Frau Margaretha Kraft**, die am 17.4. 81 Jahre alt wird,
- Herrn Peter Kühlen**, der am 18.4. 81 Jahre alt wird,
- Frau Gertrud Roeben**, die am 19.4. 87 Jahre alt wird,
- Frau Hannelore Ursula Hornig**, die am 20.4. 81 Jahre alt wird,
- Frau Wilhelmine Stendel**, die am 20.4. 81 Jahre alt wird,
- Frau Agnes Jansen**, die am 21.4. 82 Jahre alt wird,
- Herrn Peter Müller**, der am 21.4. 81 Jahre alt wird,
- Frau Lydia Dishewski**, die am 22.4. 83 Jahre alt wird,
- Frau Maria Siebers**, die am 22.4. 83 Jahre alt wird,
- Herrn Erich Moll**, der am 24.4. 81 Jahre alt wird.

Fraktionen im Stadtrat

CDU-Fraktion

Vereinbaren Sie jederzeit individuell einen Gesprächstermin mit Ratsvertretern der CDU-Fraktion, indem Sie unter der Telefonnummer 0160/97218844 oder per E-Mail an cdu-fraktion@linlich.de Kontakt aufnehmen.

SPD-Fraktion

Die Sprechstunde der SPD-Fraktion findet nach telefonischer Vereinbarung unter 02462/1455 statt.

PKL-Fraktion

Die UWG-PKL ist 24 Stunden für die Bürger da. Im Rahmen ständiger Erreichbarkeit ist die UWG-PKL in Linnich unter der Tel.-Nr. 0170/4819780 rund um die Uhr für

die Linnicher Bevölkerung erreichbar. Unter genannter Tel.-Nr. können dann dringende Fragen sofort beantwortet werden oder es wird ein persönlicher Termin vereinbart werden, der selbstverständlich auch vor Ort wahrgenommen werden kann. Deshalb speichern Sie gleich unter Ihren Kontakten: PKL = 0170/4819780

Ratsfraktion der Grünen

Normalerweise lädt die Grüne Fraktion alle zwei Wochen in den geraden Kalenderwochen montags um 18.30 Uhr zur Bürger*innen-Sprechstunde ein, ausgenommen an Feiertagen und in den Schulferien. Dafür gibt es den „Grünen Treffpunkt“ in Linnich, Rurstraße

35, direkt neben der Sparkasse.

Wegen der Corona-Pandemie muss die Sprechstunde leider bis auf Weiteres ausfallen. Möglich ist der Kontakt per E-Mail: kontakt@gruene-linnich.de

FDP-Fraktion

Die Bürgersprechstunden der Fraktion der Freien Demokraten finden aufgrund der aktuellen pandemischen Lage nur nach vorheriger Anfrage bzw. per E-Mail statt. Bei Fragen und Anregungen wenden Sie sich an den Fraktionsvorsitzenden Patrick Schunn: patrick.schunn@fdp-linnich.de. Sobald die Lage es wieder zulässt, finden auch wieder regulären Präsenz-Sprechstunden statt.



OSTERRÄTSEL



1. _____ wachsen im Frühling als erstes an den Bäumen.
2. Was macht der Osterhase mit den Eiern?
3. Im _____ liegen Eier und Süßigkeiten.
4. Im Garten blühen _____.
5. Das Huhn legt _____.
6. Ostern ist immer im _____ (Jahreszeit).
7. Dieses Jahr feiern wir Ostern im Monat _____.
8. Im Garten veranstaltet man eine Ostereier-_____.
9. Die meisten Osterhasen bestehen aus _____.

Es waren _____ Eier versteckt.

Name: _____

Adresse: _____

Telefon-Nummer: _____

Osterrätsel für Kinder

Morgen beginnen die Osterferien und als kleine Ferienaktion haben wir uns ein Osterrätsel einfallen lassen, bei dem ihr schöne Preise gewinnen könnt. Löst einfach die 9 Fragen und tragt eure Antworten in die Kästchen ein. Habt ihr das Lösungswort gefunden? Dann schreibt eine E-Mail an peschweiler@linnich.de oder schickt den Zettel an Stadt Linnich, Frau Eschweiler, Rurdorfer Str. 64, 52441 Linnich.

Wie viele Eier hat der Osterhase verloren?

Wer aufmerksam diese Linfo-Ausgabe durchliest, findet auf einigen Seiten bunte Ostereier versteckt. Wie viele Eier hat der Osterhase verloren? Zählt genau nach und nennt uns die richtige Anzahl. Auch hier braucht ihr nur eine E-Mail zu schreiben oder vermerkt

die Anzahl der Eier auf dem Zettel. Einsendeschluss ist der 11.04.2021. Wir wünschen euch viel Glück!



REDAKTIONSSCHLUSS

Die nächste Ausgabe von „Linfo“ erscheint am **25.04.2021**. Der Redaktionsschluss für diese Ausgabe ist der **15. April 2021**. Ich bitte Sie, die Beiträge in **Dateiform** an folgende Adresse einzusenden oder per E-Mail zu schicken:

Stadtverwaltung Linnich, Fachbereich 1 - Linfo - Rurdorfer Straße 64, 52441 Linnich oder Stadtverwaltung Linnich, Fachbereich 1, - Linfo - , Postfach 1240, 52438 Linnich.
Telefon: 02462/9908 - 114,
E-Mail: linfo@linnich.de

Stellenausschreibung

Für unsere Linnicher Kitas suchen wir ab sofort Verstärkung:
Pädagogische Fachkräfte
(m/w/d) **Erzieher/in** (m/w/d)

Für uns steht das Kind im Mittelpunkt!

Wer sind wir:

Die Kindertagesbetreuung Kreismäuse AöR ist ein moderner und innovativer Träger von insgesamt 31 Kindertageseinrichtungen im Dürener Kreisgebiet mit hohem Qualitätsanspruch an die individuellen Bildungschancen im Rahmen der Förderung und Entwicklung der Kinder. Im Jahr 2019 haben wir die Trägerschaft der beiden Kindertageseinrichtungen „Rasselbande“ und „Villa Käferkinder“ von der Stadt Linnich übernommen. Im letzten Jahr kam mit der Eröffnung unserer Kita „Zaubermäuse“ eine weitere Einrichtung dazu.

Was bringen Sie mit:

- eine entsprechende berufliche Qualifikation
- Begeisterung für die Arbeit mit Kindern – für Sie steht das Kind

im Mittelpunkt

- einen zuverlässigen, wertschätzenden und liebevollen Umgang gegenüber den Ihnen anvertrauten Kindern
- Loyalität und Empathie
- Teamfähigkeit, Flexibilität und Kreativität

Was bieten wir Ihnen:

- eine moderne, wertschätzende und mitarbeiterorientierte Trägerstruktur
- Bezahlung nach TVöD sowie alle tariflichen Vorteile (30 Tage Urlaub, Jahressonderzahlung, Zusatzversorgung etc.)
- unbefristeter Arbeitsvertrag
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Aufstiegschancen
- interessante Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- umfassende Beratung und Begleitung durch unsere Kita-Leitungen, pädagogische Fachberaterinnen und ein kompetentes und engagiertes Verwaltungsteam

Wir haben Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

Per E-Mail im PDF-Format an: personal-kreismaeuse@ki-ta-kreis-dueren.de
postalisch: Kindertagesbetreuung Kreismäuse AöR, Bismarckstraße 16, 52351 Düren

Für weitere Informationen steht Ihnen Frau Nathalie Linn gerne telefonisch unter 02421/221083015 zur Verfügung

Oder schauen Sie auf unserer Website: www.kreis-dueren.de/kreismaeuse-jobs
Es erfolgt keine Rücksendung von Bewerbungsunterlagen.

Mit Ablauf des Bewerbungsverfahrens werden alle erhaltenen Daten/Unterlagen unter Beachtung der DSGVO vernichtet.

www.kreis-dueren.de/kreismaeuse-jobs



WIR SUCHEN SIE!

Kindertagesbetreuung
Kreismäuse
Eine Einrichtung des Kreises Düren (AöR)

Straßen- und Wegekonzept der Stadt Linnich

1. Rechtliche Rahmenbedingungen

Seit dem 1. Januar 2020 ist eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (im Folgenden: KAG) in Kraft. Der Landesgesetzgeber hat in das Kommunalabgabengesetz einen neuen § 8a „Ergänzende Vorschriften für die Durchführung von Straßenausbaumaßnahmen und über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen“ eingefügt.

Gemäß § 8a Absatz 1 KAG hat jede Gemeinde oder jeder Gemeindeverband ein gemeindliches Straßen- und Wegekonzept zu erstellen, welches vorhabenbezogen zu berücksichtigen hat, wann technisch, rechtlich und wirtschaftlich sinnvoll geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen möglich sind und wann beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen an kommunalen Straßen erforderlich werden können. Das Straßen- und Wegekonzept ist über den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung anzulegen und bei Bedarf, mindestens jedoch alle zwei Jahre fortzuschreiben.

Das Straßen- und Wegekonzept beinhaltet dabei keine Vorentscheidungen über eine Straßenausbaumaßnahme. Ziel des Straßen- und Wegekonzeptes ist es, vorhabenbezogen Transparenz über geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen und Straßenausbaumaßnahmen herzustellen.

Gemäß § 8a Absatz 2 Satz 2 KAG sind die Gemeinden und Gemeindeverbände verpflichtet, dieses Muster für die Erstellung des gemeindlichen Straßen- und Wegekonzeptes zu verwenden. Sofern die Gemeinde oder der Gemeindeverband von dem Muster abweichen möchte, ist dies gemäß § 8a Absatz 2 Satz 3 KAG darzulegen und zu begründen. Dies ermöglicht es Kommunen, die bereits über transparente Darstellungen von straßen- und wegebezogenen Maßnahmen verfügen ihre bisherigen Darstellungsformen beizubehalten.

2. Tabellarische Darstellung von Straßenunterhaltungs- und Straßenausbaumaßnahmen

Die in den nachstehenden Tabellen einzutragenden Angaben sind auf das nach § 8a Absatz 1 KAG vorgegebene Minimum beschränkt. Gemeinden können darüber hinaus weitergehende Angaben machen (z.B. im Hinblick auf den zu erwartenden Kostenrahmen der geplanten Maßnahmen).

a) Geplante voraussichtlich beitragsfreie Straßenunterhaltungsmaßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Die geplanten Unterhaltungsmaßnahmen unterliegen voraussichtlich nicht der anteiligen Finanzierung durch Grundstückseigentümer.

Lfd. Nr.	Straßenname	Abschnitt von- bis	Geplante Unterhaltungsmaßnahme	Umsetzung im Jahr
1	Bergstraße	Dorfstraße-Heerbahn L 226	Asphaltsanierung Fahrbahn	2021
2	Boslargasse	Tränkgasse-Heerstraße	Asphaltsanierung Fahrbahn	2021
3	An der Maar	Dorfstraße-Bergstraße	Asphaltsanierung Fahrbahn	2021
4	Kappertzgasse	Kappertzgasse Nr. 20-Kölnstraße	Asphaltsanierung Fahrbahn	2021
5	Lange Straße	Bergische Straße-Gillenstraße	Asphaltsanierung Fahrbahn	2021

b) Beabsichtigte beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und benennt die derzeit vorgesehenen grundhaften Erneuerungen oder Verbesserungen an Straßen, Wegen und Plätzen, die eine Beitragspflicht auslösen.

Lfd. Nr.	Straßenname	Abschnitt von- bis	Konkrete Straßenausbaumaßnahme	Umsetzung im Jahr
1	Am Merzbach	Mahrstraße 50a-Am Merzbach 8	Erneuerung	2020
2	Fuchsgracht	Fuchsgracht 2a-Fuchsgracht 16, Ecke Ederener Straße	Herstellung (Fuchsgracht 2a bis Grenze Fuchsgracht 8 und 10) Erneuerung (Fuchsgracht 10- Fuchsgracht 16)	2021
3	Nebenanlage Ortsdurchfahrt Rurdorf	Prämienstraße 3 bis 82	Erneuerung	2022
4	Nebenanlagen Ortsdurchfahrten Kreisstraße 17 und 18 Ortsdurchfahrt Kofferen	Gevenicher Straße 2-Dingbuchstraße 21 (K 18) Neußer Straße (K 17)	Erneuerung	2021-2022
5	Nebenanlage Ortsdurchfahrt Kreisstraße 17 Ortsdurchfahrt Glimbach	Waldstraße 2-20, Lange Straße 38-59 Gillenstraße 1-Glimbacher Hof	Erneuerung	2023-2024

Weiterer Schritt Richtung Digitalisierung

Schülerinnen und Schüler der Merzbachschule mit iPads als Leihgabe ausgestattet

Eine erfreuliche Nachricht für die Schülerinnen und Schüler der Merzbachschule, für die Schulleitung und das Kollegium: Ein Schritt in Richtung Digitalisierung ist nun an der Merzbachschule erfolgt.

Chancengleichheit

Wie Schulleiterin Susanne Kösters mitteilt, werden jetzt die Kinder, die noch Bedarf haben, mit iPads als Leihgabe ausgestattet. Sie sieht so, ebenso wie Bürgermeisterin Marion Schunck-Zenker als Vertreterin des Schulträgers, die Chancengleichheit gewährleistet: Jedes Kind hat ein digitales Endgerät zur Verfügung und kann dieses im durch Corona-bedingten Homeschooling als wertvolles Medium zum Wissenserwerb einsetzen. Selbstverständlich bekommen die Kinder

eine umfassende Einweisung, um die Möglichkeiten der digitalen Geräte vielfältig nutzen zu können.

Mehr Lernfreude

Sie können dort von den Kenntnissen der Lehrkräfte profitieren, die schon vor einigen Wochen mit iPads ausgestattet wurden und sich mit deren Funktionen umfänglich vertraut machten. Dass die digitale Ausstattung an der Merzbachschule jetzt weiter voranschreitet, gibt den Lehrkräften eine Vielzahl methodischer Möglichkeiten, den Unterrichtsstoff interessant darzubieten, und leistet einen wertvollen Beitrag dazu, dass sich die Schülerinnen und Schüler mit den Inhalten mit noch mehr Lernfreude auseinandersetzen und sie sich dadurch nachhaltig merken können.

Informationen zu Corona

Auf der Homepage und Facebookseite der Stadt

Aufgrund der derzeit dynamischen Lage der Corona-Pandemie werden aktuelle Änderungen zur Corona-Schutzver-

ordnung und den entsprechenden Umsetzungen auf der Homepage und Facebookseite der Stadt Linnich veröffentlicht.



Wir sind für Sie da!

Corona-Hotline der Stadtverwaltung:
02462 9908 300

Erreichbarkeit:
Mo, Di + Mi 8 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr
Do 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr
Fr 8 - 12 Uhr
oder 24 Stunden per Mail: mail@linnich.de

Zeitsprung mit unserem Nachtwächter Helmes

Wie in unserem letzten Zeitsprung angekündigt, möchte ich heute auf die Geschichte des Steigerturms der Linnicher Feuerwehr am Schlachthofvorplatz (Place de Lesquin) eingehen. Ein Steigerturm, auch Feuerwehr- oder Schlauchturm genannt, diente der Feuerwehr einerseits zum Trocknen von Schläuchen nach Einsätzen und Übungen, andererseits wurden Steigertürme zum Ende des 19. Jahrhunderts und Anfang des 20. Jahrhunderts zu Übungszwecken für Feuerwehren im Anstellen und Erklimmen von Leitern gebaut. In den 20er Jahren des vorigen Jahrhunderts befand sich die Feuerwache und der alte Steigerturm der Linnicher Feuerwehr in der Ostpromenade – dort, wo heute die Rettungswache stationiert ist. In einem Gutachten des Kreisbaumeisters Theis vom 18. Juni 1925 wurde dem alten Steigerturm der Linnicher Feuerwehr ein vernichtendes Urteil ausgestellt. Ein fehlendes Mauerfundament haben die Holzschwelle im Boden faulen lassen; die rechte Turmecke hatte sich bereits bedrohlich abgesenkt. Der Kreisbaumeister stellte zwar eine Sanierungsmöglichkeit in Aussicht, doch entschied man sich für einen Neubau an anderer Stelle. Mit Schreiben vom 15. Juni 1926 wandte sich die Stadt Linnich mit Ihrem Ansinnen an verschiedene Feuerversicherungsanstal-

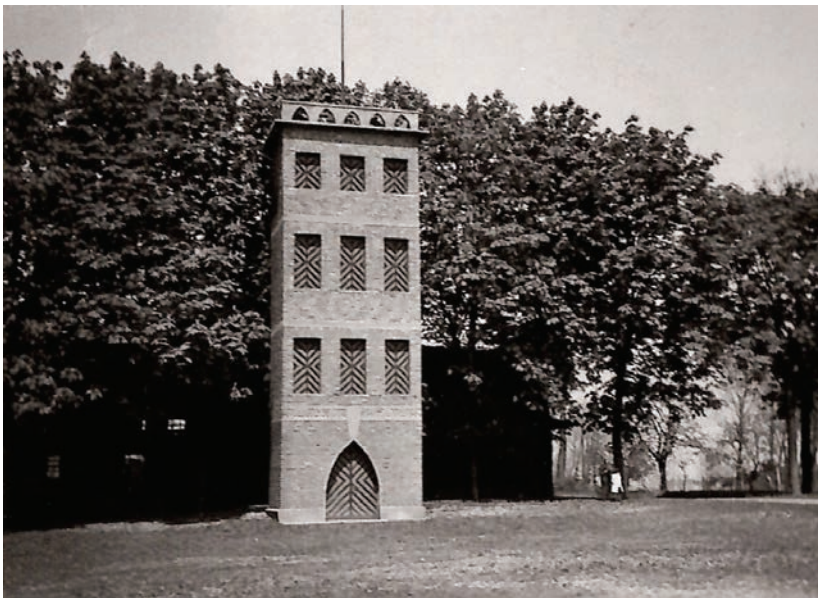


ten, um ein Darlehen „zu mässigem Zinssatz“ zu akquirieren. Von den fünf angeschriebenen Feuerversicherungsanstalten stellte nur die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz mit Schreiben vom 03. Dezember 1926 der Stadt Linnich einen Zuschuss in

Höhe von 500 Mark und ein Darlehen in Höhe von 3.000 Mark in Aussicht, da die Linnicher Feuerwehr „anerkannt mustergültige Arbeit verrichte“. In der Zwischenzeit hatte die Stadt Linnich Bemühungen nach einem geeigneten Standort für den Neubau des Steigerturms betrieben. Erste Wahl der Stadt Linnich war der Schulhof der „Görreschule“, früheres Lehrerseminar an der Rurdorfer Straße, in Linnich. Doch trotz Zusicherung der Stadt Linnich, den Unterrichtsbetrieb der Schule durch die Übungen der Feuerwehr nicht zu beeinträchtigen, lehnte das Preußische Hochbauamt in Düren das Ansinnen der Stadt mit Schreiben vom 15.08.1927 ab. Man befürchtete „Haftansprüche durch unbefugtes Benutzen des Turmes durch Schüler“. Letztlich haben die Mitglieder der Linnicher Feuerwehr selbst, namentlich Oberbrandmeister Merckens, Stv. Oberbrandmeister Platz und Steigerführer Heumann, am 22.09.1927 den Standort des Schlachthofvorplatzes auf dem heutigen Place de Lesquin (Bild 1 / Bild 2 Blick von der Rurbrücke zum Steigerturm)

als „am zweckmäßigsten“ vorgeschlagen. Der alte Steigerturm in der Ostpromenade wurde durch das ortsansässige Baugeschäft Burbach unentgeltlich, „wenn ihm das Abbruchmaterial zugesprochen werde“, abgerissen. Der Linnicher Architekt Schaumburg wurde mit der Planung und Bauausführung des neuen Steigerturmes beauftragt. Die Baukosten veranschlagte Schaumburg am 15.03.1928 mit einer Gesamtsumme von 4.500 Mark. Die einzelnen Gewerke wurden überwiegend durch ortsansässige Firmen, wie z. B. Nohr und Lubberich (Erd- u. Mauerarbeiten), Schreinerei Koch, Malermeister Weiler, und P.H. Coenen, der die Fahnenstange fertigte, ausgeführt. Die Fertigstellung des 12 Meter hohen, 4,70 Meter breiten und 3,20 Meter tiefen Steigerturmes erfolgte am 15.01.1929. Mit 4214,31 Mark blieben die Baukosten 285,69 Mark unter den veranschlagten Kosten von 4.500 Mark. Im Krieg stark zerstört wurde der Steigerturm der Linnicher Feuerwehr nach nur 18 Jahren endgültig abgerissen.

(Von Stefan Helm)



Ausbildungen in der Region 2021/2022

In diesem Jahr kann aufgrund der Pandemie kein Berufsinformationsmarkt in Jülich stattfinden. Daher wurde von der Stadt Jülich eine Broschüre erstellt, welche als kleiner Wegweiser bei der Ausbildungs-Wahl dient. Mithilfe der Broschüre erhalten Sie einen Überblick der Ausbildungsmöglichkeiten in der Region für das Jahr 2021/2022. Aufgelistet nach Firma, werden dort Ansprechpartner*innen und Ausbildungsmöglichkeiten in den jeweiligen Firmen bekanntgegeben. Der Broschüre können Sie auch die

jeweilige Zugangsvoraussetzung (Schulabschluss) entnehmen. Für Alle, die noch nicht den richtigen Ausbildungsberuf gefunden haben, gibt es in der Broschüre auch Adressen für beratende Stellen, die gerne bei der Ausbildungsplatz-Suche weiterhelfen. Am Ende der Broschüre finden Sie noch ein paar Tipps für ein erfolgreiches Telefonat bei der Suche einer Praktikums- oder Ausbildungsstelle. Die Broschüre finden Sie auf der Homepage der Stadt Linnich, sowie auf der städtischen Facebookseite.

2021/2022

Ausbildungen in der Region





Anmeldung zum Kindertrödel

zum Kindertrödel am 19.09.2021 zur 12. Linnicher Kindermeile

Name: _____
 Geb.: _____
 Straße: _____
 Ort: _____
 Tel: _____

Erziehungsberechtigte/ Ansprechpartner:
 Name: _____
 Straße: _____
 Ort: _____
 Tel: _____

Hiermit tragen wir gemeinsam Sorge dafür, dass der zugewiesene Platz für den **Kindertrödel ordnungsgemäß hinterlassen wird!**

Teilnehmer _____ Erziehungsberechtigter _____

Ansprechpartner: Stadt Linnich, Frau Deubgen, Zi. 108, Tel. 02462/9908-114

Stadt Linnich, Frau Eschweiler, Rurdorfer Str. 64, 52441 Linnich
 Tel: 02462/9908-101 * Mail: peschweiler@linnich.de



ANMELDUNG
 bis **30.06.2021**
 zur



12. LINNICHER KINDERMEILE

Am 19. September 2021, 11 – 18 Uhr

Verein: _____ Ansprechpartner/in: _____

Straße: _____ PLZ, Ort: _____

Tel: _____ Email: _____

ANGABEN BITTE VOLLSTÄNDIG AUSFÜLLEN!

Meine/ unsere Aktion
VORSCHLAG: _____

Aufführung: _____

Dauer: _____

Für Kinder im Alter von: _____ Jahren

Ich/Wir benötigen
 folgenden Raum/ Platz _____

Ich/wir benötigen _____

Ich/wir nehme/n meinen/unseren Standplatz von 2019 wieder ein

Ich/Wir benötige/n einen neuen Standplatz

Meine nötigen Utensilien bringe ich selbst mit

Für meinen Stand Sorge ich selbst

Für die Kinder entsteht ein Kostenbeitrag von: _____ €

Sollte ich an der KINDERMEILE teilnehmen können, werde ich, nach Beendigung, für die notwendige Sauberkeit und Ordnung an meinem Standort sorgen.

Datum und Unterschrift
 Zusätzliche Angaben bitte auf ein Extrablatt!

Datum	Beginn	Bezeichnung	Raum
20.04.2021	18.00 Uhr	Ausschuss für Controlling	Kultur- und Begegnungsstätte
22.04.2021	18.00 Uhr	Bau- und Liegenschaftsausschuss	Kultur- und Begegnungsstätte

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht

Keine Veranstaltungen

Aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie wird auf die Veröffentlichung des Veranstaltungskalenders verzichtet.

Für die reibungslose Vorbereitung und Durchführung der Bundestagswahl am 26.09.2021 werden ca. 150 Helferinnen und Helfer in den Wahllokalen und Briefwahlvorständen im Stadtgebiet Linnich benötigt.

Die Wahlvorstände haben u.a. die Aufgabe,
 - im Wahllokal die Stimmzettel an die Wählerinnen und Wähler auszugeben,
 - die Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis einzutragen,
 - insgesamt für einen geordneten Ablauf der Wahl im Wahllokal zu sorgen und
 ab 18.00 Uhr – nach Abschluss der Wahlhandlung – die abgegebenen Stimmen auszuzählen.
 Sie benötigen keine Vorkenntnisse zur Ausübung des Ehrenamtes.

Im Wahlvorstand arbeiten immer bereits „Wahlerfahrene“ mit. Außerdem erhalten Sie Informationsmaterial zu Ihren Aufgaben zugesandt.

Die Wahlvorsteher und Schriftführer werden in Ihre Aufgaben eingewiesen.
 Alle ehrenamtlich tätigen Wahlberechtigten erhalten für ihr Engagement ein Erfrischungsgeld.
 Möchten Sie in einem Wahlvorstand mitarbeiten, dann wenden Sie sich bitte an uns.
 Stadtverwaltung Linnich – Fachbereich 1 -
 Frau Helm (Tel. 02462/9908-115) oder Herr Clemens (Tel. 02462/9908-110)
 Rurdorfer Straße 64
 52441 Linnich
 mail@linnich.de



Bewerbung um den Heimatpreis

Unter dem Motto ‚Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet‘ hat das Land NRW ein Programm zur Heimatförderung ins Leben gerufen.

Die Stadt Linnich nimmt an diesem Programm zum 3. Mal teil und kann auch in diesem Jahr den Heimatpreis ausloben. Hierdurch soll erneut das herausragende Engagement von Menschen in der Kommune für die Gestaltung vor Ort in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt werden. Es geht um „Heimat“ in ihrer vielfältigsten Dimension. Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW, merkt hierzu an: „Für ‚Heimat‘ gibt es keinen allgemeingültigen Begriff: Jede und jeder wird die Frage ‚Was bedeutet für Sie Heimat?‘ anders beantworten. Orte der Kindheit,

die Familie, Freunde, Stadtviertel, für manche der Lieblings-Fußballverein, Gemeinschaften, in denen Sie sich bewegen, aufgehoben und sicher fühlen. Bei ‚Heimat‘ geht es



um das Verbindende, um die Gemeinschaft und den Zusammenhalt. Nur eine Politik, die wertschätzt, was Menschen jeden Tag in unserem Land im Großen und vielmehr im Kleinen leisten, wird dazu beitragen, dass Heimat bewahrt

und gleichzeitig für die Zukunft gestaltet werden kann.“

Der Rat der Stadt Linnich hat folgende Preiskriterien festgelegt:

- Innovative Projekte sollen gefördert werden, die den Zusammenhalt und das Gemeinschaftsgefühl der einzelnen Ortschaften untereinander stärken und insbesondere die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger als „Linnicher“ steigern.

- Teilnehmen können Vereine oder Privatpersonen (juristische oder natürliche Personen), die ein Projekt oder Initiative bis zum 31.08.2021 umgesetzt haben.

Preisgeld:

Die Stadt Linnich kann dank der entsprechenden Mittelzuweisung ein Preisgeld in Höhe von 5.000,00 € ausloben. Das Preisgeld kann auf bis zu 3 Projekte aufgeteilt werden.

Bewerbung:

Bewerbungen sind bis zum 31.08.2021 schriftlich oder per E-Mail (sdeubgen@linnich.de) an die Stadt Linnich zu richten. Einzureichen ist eine Projektbeschreibung mit Projektnamen und mit Ausgangslage, Aufgabenstellung sowie Ergebnis/Fertigstellung. Beigelegt werden können: Presseartikel, Fotos oder Skizzen zur Vorher-/Nachher-Darstellung.

Preisvergabe:

Vorberatend bewertet der Ausschuss für Kultur, Sport, Generationen und Soziales die durchgeführten Projekte und schlägt dem Stadtrat 3 Projekte zur Verleihung des Heimatpreises vor. Der Stadtrat entscheidet über die Vergabe des Preises.

Die Preisübergabe erfolgt im Rahmen des Empfangs anlässlich des Andreasmarktes durch die Bürgermeisterin.

Gesamtschule Aldenhoven-Linnich goes digital

Gemeinsam aktiv lernfreudig – Übergabe von iPads erfolgt

Gemeinsam mit Schulleiterin Petra Cousin, dem gesamten Lehrkörper und dem verantwortlichen Mitarbeiter unseres interkommunalen Schulsupport-Teams, Benjamin Eisenbeiser, freuten sich heute Linnichs Bürgermeisterin Marijon Schunck-Zenker und Aldenhovens Bürgermeister Ralf Claßen als Vertreter des Schulträgers die noch ausstehenden Schülerendgeräte übergeben zu können.

Nach den Lehrerendgeräten werden nun auch alle Schülerinnen und Schüler, die noch Bedarf haben, mit neuen iPads inklusive wertiger Schutzhülle ausgestattet.



Damit verfügen in wenigen Tagen in allen Linnicher und Aldenhovener Schulen alle Lehrer*innen und Schüler*innen über die für den Digitalunterricht erforderliche technische Ausstattung. Die Geräte sollen als Leihgerät sowohl im Corona-bedingten Distanzunterricht als auch im Präsenzunterricht eingesetzt werden.

Mit entsprechenden Schulungen bereiten sich die Lehrer*innen schon seit längerer Zeit auf digitale Unterrichtsformen vor. Mithilfe der Förderung aus Bundes- und Landesmitteln sind unsere beiden Kommunen mit ihren Schulen nun gut auf die weiteren Digitalisierungsschritte vorbereitet.

Pedelecs und E-Bikes: Seniorentaining in Linnich

Auch in diesem Jahr startet die Polizei Düren wieder mit ihrem Seminarangebot für Seniorinnen und Senioren mit Pedelec oder E-Bike. Ziel ist der sichere Umgang mit diesen Rädern im Straßenverkehr und damit ganz konkret die Unfallverhütung. Denn immer wieder kommt es leider zu Verkehrsunfällen, an denen Pedelec-fahrende beteiligt sind.

Die Stadt Linnich freut sich, ein entsprechendes Seminar gemeinsam mit der Kreispolizei auch für alle Interessierten hier in unserer Gemeinde anbieten zu können. Wenn Sie Sicherheit im Umgang mit Ihrem Pedelec oder E-Bike gewinnen möchten, wenden Sie sich an die Verkehrssicherheitsberater der Polizei.

So finden diese am Dienstag, den 25.05.2021 in Linnich. Das Seminar beginnt um 14.00 Uhr.

Eine Anmeldung ist erforderlich. Anmeldungen nehmen die Verkehrssicherheitsberater Herr Hufnagel und Frau Breuer unter den Rufnummern 02421/949-5314 und 02421/949-5313 entgegen. Hierbei erfahren Sie auch den genauen Veranstaltungsort.

Anmeldungen sind auch per E-Mail unter der Adresse VSB.Dueren@polizei.nrw.de möglich. Nähere Informationen finden Sie auch auf der Internetseite dueren.polizei.nrw. Die Stadt Linnich bedankt sich für das Angebot der Verkehrssicherheitsberater der Kreispolizeibehörde im Interesse der Linnicher Seniorinnen und Senioren.

dueren.polizei.nrw



bürgerorientiert · professionell · rechtsstaatlich



Pedelecs und E-Bikes
Training für Seniorinnen und Senioren zur sicheren Teilnahme am Straßenverkehr

Unsere Ziele

- Sicheren Umgang mit dem Pedelec vermitteln
- Verkehrsunfälle von/mit Pedelec-Fahrerinnen und -Fahrern reduzieren
- Unfallfolgen minimieren

Unser Seminar

- Vermittlung von theoretischen Aspekten
- Durchführung von praktischen Fahrübungen

Informationen und Termine erhalten Sie bei den Verkehrssicherheitsberatern

Polizeihauptkommissarin Birgit Breuer, Telefon 02421 949-5313
Polizeioberkommissar Ulrich Hufnagel, Telefon 02421 949-5314

E-Mail: VSB.Dueren@polizei.nrw.de

Gesetzliche Betreuung und Vorsorgevollmachten

Die Beratungsstelle des Kreises Düren bietet regelmäßige Sprechstunden zur gesetzlichen Betreuung, Vorsorgevollmachten und Patientenverfügung im Rathaus an.

Stefan Schnee, Mitarbeiter der Beratungsstelle des Kreises Düren, berät sie dazu und zu allen Fragen rund um die gesetzliche Betreuung gern, und zwar vertraulich, neutral und kostenlos, denn einige forma-

le Besonderheiten gilt es bei der Vorsorge zu beachten. Eine Anmeldung ist erforderlich.

Beratungsort: Rathaus, Rurdorfer Str. 64, Linnich, kleiner Sitzungssaal

Beratungstermine: jeweils Dienstag von 14 bis 16 Uhr am 13.04.2021, 15.06.2021, 14.09.2021, 23.11.2021.

Anmeldung bitte über die Stadt Linnich/ Frau Sabine Deubgen, Tel. 02462/9908-114

Pflegeberatung vor Ort

Umfangreiche Informationen

Der Kreis Düren bietet regelmäßige Pflegeberatungen für ratsuchende Bürgerinnen und Bürger an.

Neutral und kostenlos

Pflegebedürftige und deren Angehörige erhalten hier von Pflegefachkräften umfangreiche Informationen zu Hilfe- und Pflegeangeboten.

Die Beratung ist trägerunabhängig,

vertraulich, neutral und kostenlos.

Beratungsort: Rathaus, Rurdorfer Str. 64, Linnich, Großer Sitzungssaal

Beratungstermin: dienstags von 9.30 bis 12.30 Uhr am 18.05.2021, am 20.07.2020 und am 21.09.2021

Anmeldung bitte über die Stadt Linnich/ Frau Sabine Deubgen, Tel. 02462/9908-114

SONSTIGES

Neue Gemeindesozialarbeiterin im Nordkreis

Liebe Bürgerinnen und Bürger, ich möchte mich auf diesem Wege bei Ihnen als Nachfolgerin von Frau Sylvia Karger vorstellen. Mein Name ist Annette Nießen und ich bin seit dem 01.12.2020 als Mitarbeiterin des Caritasverbandes als neue Gemeindesozialarbeiterin für die Gemeinden und Städte Aldenhoven, Jülich, Linnich und Titz zuständig.

Von meiner Vorgängerin Frau Karger konnte ich schon einen Einblick in viele großartige Projekte erhalten und es ist mir ein großes Anliegen, dass diese fortgeführt werden.

Was dürfen Sie sonst noch von mir erwarten:

Sie sind die Experten in Ihren Gemeinden, Pfarreien, vor Ort. Was läuft gut, was weniger gut? Oft möchte man etwas verändern, weiß aber nicht wie. Im Rahmen meiner Tätigkeit als Gemeindesozialarbeiterin biete ich Ihnen an, mit Ihnen gemeinsam ins Gespräch zu kommen. Mir geht es nicht darum, Ihnen zu versprechen, dass sich mit meiner Person etwas ändern wird, aber wir können gemeinsam nach Lösungen schauen. Dabei stehen die Bedürfnisse und Wünsche, sowie die Fähigkeiten und Selbsthilfekräfte der Menschen im Mit-

telpunkt. Nur gemeinsam können wir etwas bewegen!

Bitte sprechen Sie mich an, wenn Sie ein Anliegen haben oder mich einfach nur kennenlernen möchten:

Caritasverband für die Region Düren-Jülich e.V.
Annette Nießen
Gemeindesozialarbeit
Stiftsherrenstraße 7
52428 Jülich
Telefon: 02461/99793-12
E-Mail: aniesen2@caritas-dn.de
www.caritas-juelich.de

Ich freue mich auf Sie!



LASS DEINE HEIMAT AUFBLÜHEN

Für mehr Artenvielfalt vor deiner Haustür

LEBENSRAUM SCHENKEN

Mit Blühstreifen schaffen wir Lebensraum für Insekten und Vögel. Uns ist wichtig, über die Folgen des Insektensterbens aufzuklären.

SEI DABEI, WERDE BLÜHPATE!

Mit 0,50 € pro m² und ab 20 € (40 m²) wirst du bei uns Blühpate und erhältst ein Zertifikat für deine Patenschaft.

ZUHAUSE BLÜHT ES AUF

Mach mit! Verwandle deinen Garten oder Balkon in eine bienenfreundliche Welt. Anregungen erhältst du auf www.heimatbluehtauf.de.

WWW.HEIMATBLÜHTAUF.DE



Heimat blüht auf

Bürgerinitiative sorgt für blühende Landschaften

Erst im November 2020 gegründet, ist die Bürgerinitiative „Heimat blüht auf“ bereits erfolgreich. Im Frühjahr werden in Raum der Stadt Erkelenz und Hückelhoven bereits 19.000 Quadratmeter Blühfläche durch Blühpaten finanziert. „Wir träumen von einem blühenden Band durch die Dörfer“... Ihr Ziel ist es, die Artenvielfalt in der Region rund um Erkelenz zu erhalten. Erreichen wollen die Gründer das, indem sie den Kreislauf „Blumen – Insekten – Vögel“ fördern. Ihr Rezept sind Blühstreifen auf Ackerflächen, das Schaffen blühender Dörfer sowie jede Menge Aufklärungsarbeit. Und um möglichst viele Mitbürger zu überzeugen, lassen sie sich einiges einfallen.

So beziehen sie zum Beispiel gleich zu Beginn ihrer Arbeit die Kleinsten ein: Unter dem Motto „Natur entdecken und begreifen“ lassen Kinder ihren eigenen 4.000 qm großen Acker in Erkelenz-Hetzerath aufblühen. Auf Schautafeln und mit einem Insektenhotel kann den Kindern hier vermittelt werden, was die Botschaft der Initiative ist: Wir alle können etwas tun für den Erhalt einer gesunden Umwelt. In Kooperation mit den Landwirten vor Ort legt die Initiative Blühstreifen für jeden an, der eine Blühfläche erste-

hen möchte – mit 50 Cent pro Quadratmeter kann man Blühpate werden. Jeder Käufer erhält ein hübsch gestaltetes Zertifikat mit der genauen Angabe zum Standort seiner Blühfläche. Blühpatenschaften können auf der Internetseite www.heimatbluehtauf.de erworben werden.

Die Initiative wirbt aber auch bei Hauseigentümern, sich zu beteiligen und in ihren Gärten private Blühflächen anzulegen. Damit stellt sie ganz nebenbei dem Trend zu zunehmender Flächenversiegelung/ Schottergärten eine sympathische Alternative gegenüber. Anregungen zur Gartengestaltung finden sich auf heimatbluehtauf.de. Aktuell wirbt die Initiative dafür städtische Flächen auch in den Dörfern aufblühen zu lassen. Dabei sind die Städte Erkelenz, Hückelhoven und Linnich an einer Zusammenarbeit sehr interessiert. Dazu organisieren sie sich in Dörfer Teams die autark arbeiten, sich aber des Netzwerks bedienen sollen. Ideen und Erfahrungen werden ausgetauscht um die Heimat vor unserer Haustür aufblühen zu lassen. Um den Austausch, die Aufklärungsarbeit und das Netzwerken in Zukunft organisieren zu können, ist ihr nächster Schritt, die Initiative in einen gemeinnützigen Verein zu überführen.

Das Deutsche Glasmalerei-Museum Linnich öffnet per Terminvergabe

Führungen und Workshops sind nicht möglich

Das Deutsche Glasmalerei-Museum Linnich hat auf Grundlage der „Verordnung des Landes NRW zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus“ vom 8. März 2021, seine Tore seit Mittwoch, 17. März 2021, wieder geöffnet.

Stündliche Terminvergabe

Grundsätzlich vergibt das Museum - bis auf weiteres - Termine für mittwochs, samstags und sonntags zwischen 11 und 17 Uhr. Die Termine werden stündlich vergeben. Die Anmeldung erfolgt bis spätestens zwei Tage vor dem avisierten Termin. Beim Besuch müssen die Kontaktdaten im Museum hinterlassen werden. Das Museum schließt mittwochs, samstags und sonntags jeweils um 17 Uhr. Der letzte Besuchstermin wird für 16 Uhr vergeben.

Ohne vorherige Anmeldung ist der Museumsbesuch nicht möglich. Im


Museum und auf dem Museumsvorplatz ist eine FFP2 Maske oder OP-Maske zu tragen.

Die Anzahl der Personen pro Termin richtet sich nach der Verordnung vom 8. März 2021. Bei der Terminbuchung wird das Museumsteam über die weiteren Vorsichts- und Hygienemaßnahmen informieren. Anmeldung wird erbeten unter 02462/99170 oder per E-Mail unter info@glasmalerei-museum.de.

Führungen, Workshops und Veranstaltungen sind aufgrund der aktuellen Situation bis auf Weiteres leider nicht möglich.

Wir informieren Sie auf unserer Webseite, im Newsletter und auf unserer Facebookseite über Neuigkeiten. Wir freuen uns darauf, Sie wieder begrüßen zu dürfen.

Ihr Team vom Deutschen Glasmalerei-Museum



Bürgerbus Linnich

Ob zum Arzt, Apotheke, Optiker, Bank, Rathaus oder einfach nur einkaufen, wochentags steht das Team vom Bürgerbus Ihnen vormittags zur Verfügung.

Wir sorgen für Anbindung!

Information unter: www.buergerbus-linnich.de

Kindergartenlinienbus!
Wir fahren die Kindergärten in Linnich, Eßeren und Gerolstein an!

Dorfarchiv Boslar

Liebe Mitbürger/innen,

was kann man in diesen Zeiten tun?

Aktivitäten sind ja derzeit sowohl für Bürger wie auch Vereine sehr eingeschränkt.

Auch wir als Dorfgemeinschaft Boslar haben uns wiederholt diese Frage gestellt.

Dabei kam die Idee zur Errichtung eines Dorfarchivs.

Wir möchten dazu im ersten Schritt aufrufen.

Wer ist an einer Mitarbeit interessiert?

Wer kann Material zur Verfügung stellen?

Sei es zum Verbleib oder auch nur zum Kopieren oder Einscannen.

Gedacht ist dabei z.B. an Schriften, Bildern, Urkunden, Festschriften und vieles mehr, das zum Boslarer Zeitgeschehen gehört.

Ansprechpartner der Dorfgemeinschaft sind:

Matthias Hunf Herrenstraße 29 Tel. 3696, E-Mail: newsletter@boslar.de

Stephan Ney Friedensstraße 6 Mail info@stephan-ney.de

Manfred Neukirchen Südhang 10 Tel. 1284, E-Mail: mannineukirchen@web.de

Ihre Dorfgemeinschaft Boslar

Infos zur Corona-Impfung für die Pflege zu Hause



In vielen Bundesländern beginnt bereits im März die Terminvergabe für die zweite Prioritätsgruppe, zu der auch pflegende Angehörige gehören. Über alles Wissenswerte für die Impfung in der häuslichen Pflege informiert der Verband Pflegehilfe:



Wer erhält ein Impfangebot?

- Pflegebedürftige ab 70 Jahren, die zu Hause gepflegt werden
- Personen mit Demenz und/ oder anderen schweren Erkrankungen
- Personen, bei denen eine ärztliche Empfehlung für die Impfung vorliegt
- Bis zu zwei nahe Kontaktpersonen von Pflegebedürftigen, die zu Hause gepflegt werden.



Was muss beachtet werden?

- Pflegende Angehörige erhalten ein Impfangebot, wenn die pflegebedürftige Person der Impfkategorie 1 oder 2 angehört.
- Die Bundesländer informieren bei der Registrierung über die ggf. benötigten Dokumente.
- In den meisten Bundesländern wird z. B. ein Nachweis über die Pflegebedürftigkeit durch die Pflegekasse verlangt, sowie eine Bescheinigung als Nachweis der Anspruchsberechtigung des Angehörigen.



Wie komme ich zu meiner Impfung?

- Der Verband Pflegehilfe hat eine [Liste](#) mit Anlaufstellen zur Terminvereinbarung nach Bundesland erstellt.
- Um zu den Impfzentren zu gelangen, haben Personen ab Pflegegrad 3 Anspruch auf einen Krankentransport nach § 60 SGB V, sofern das Land keine mobilen Impfteams oder Impfbusse zur Verfügung stellt.
- Voraussetzung sind die vorherige Genehmigung der Krankenkasse und Erfüllung gesetzlich geregelter Kriterien.

Bei Fragen rund um das Thema Pflege steht Ihnen unsere unverbindliche und kostenlose Pflegeberatung unterstützend zur Seite.



06131/ 26 52 034 (Täglich 8-20 Uhr)
www.pflegehilfe.org



Neues aus der Bücherei St. Martinus Linnich

Aufgrund der Corona-Schutzverordnung bleiben die Türen der Bücherei St. Martinus in Linnich immer noch geschlossen, aber weiterhin bieten wir eine Abhol- und Rückbring-Möglichkeit per Fenster an.

Dies funktioniert sehr gut, viele Leserinnen und Leser haben hiervon schon Gebrauch gemacht.

Für uns als ehrenamtliche Mitarbeiterinnen der Bücherei ist dieser Service mit großem Aufwand verbunden, aber wir freuen uns, den Leserinnen und Lesern mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

Wer als registrierter Leser gemütlich von zu Hause aus im Internet in unserem Katalog auf die Suche nach spannenden und interessanten Büchern und anderen Medien gehen möchte, kann dies ganz einfach unter www.buecherei-linnich.de tun.

Hervorheben wollen wir nochmals unsere Zeitschriften. Im Angebot haben wir: Gesund Leben; Mein

schöner Garten; Essen & Trinken; Einfach Hausgemacht; Eltern Family; Wohnen & Garten; Brigitte Woman; PC Welt Plus 2 CD; Test und die Landlust.

Über das Leserkonto und Ihr Passwort kann man im Katalog stöbern. Dort klickt man auf:

Weitere Suchoptionen anzeigen/ Suchergebnisse/Sortierung/Neueste Medien zuerst

Und schon sieht man, z.B. welche Zeitschrift ausleihbar ist (grün).

Leserinnen und Leser können sich per E-Mail (mail@buecherei-linnich.de) oder telefonisch zu den üblichen Öffnungszeiten (02462/2009944) bei der Bücherei melden, die gewünschten Medien bestellen und diese zu einem vereinbarten Termin während der darauffolgenden Öffnungszeiten am Fenster der Bücherei abholen.

Personalbedingt bleibt die Bücherei vorerst sonntags geschlossen. Die beiden Öffnungstage Mittwoch



Foto:
Ellen Wizorek

und Freitag bleiben bestehen. In den Osterferien haben wir vom 01.04. bis 12.04.2021 einschließlich geschlossen.

Wir bitten unsere Leserinnen und Leser, auch weiterhin die allgemeinen Pressehinweise und unsere Homepage zu beachten, wo Neuig-

keiten bzgl. der Bücherei zu erfahren sind. Bleiben Sie gesund!

Bücherei St. Martinus, Kirchplatz 16, Linnich:

Mittwoch von 15.00 bis 17.30 Uhr
Freitag von 16.00 bis 18.00 Uhr
www.buecherei-linnich.de
Tel. 02462/2009944

Volker Braun ist der neue Chefarzt der Inneren Medizin im St. Josef-Krankenhaus in Linnich

Nachfolger von Dr. Gerhard Mertes ist dem Haus, den Mitarbeitern und den Patienten gut bekannt

Volker Braun ist der neue Chefarzt der Inneren Medizin im St. Josef-Krankenhaus in Linnich. „Wir kennen Herrn Braun seit vielen Jahren sehr gut und schätzen ihn und seine medizinischen Fähigkeiten sehr“, so Judith Knippen, Geschäftsführerin der Katholischen Nord-Kreis Kliniken und Stephan Prinz, Geschäftsführer der

Josefs-Gesellschaft aus Köln, einhellig.

Der 47-jährige ist seit 2006 Facharzt für Innere Medizin, besitzt seit 2012 die Schwerpunktbezeichnung Nephrologie und absolvierte 2017 die Prüfung zum Facharzt für Innere Medizin und Kardiologie.

Er absolvierte sein Studium am

Universitätsklinikum der RWTH Aachen, hierbei war er im Rahmen der Famulaturen unter anderem in Bolivien tätig. Volker Braun ist in Aachen geboren, lebt im Linnicher Ortsteil Ederen, ist verheiratet und hat drei Söhne. Seine Zeit als Arzt im Praktikum verbrachte Volker Braun im Bethlehem-Krankenhaus in Stolberg. Ab 2002 war er im St. Josef-Krankenhaus in der Inneren Medizin unter Chefarzt Dr. Gerhard Mertes tätig. Zunächst als Assistenzarzt, seit Juli 2007 als Oberarzt der Inneren Medizin. Die nephrologische Weiterbildung erfolgte unter Herrn Dr. med. Achim Fritz, Chefarzt der Nephrologie im Linnicher Krankenhaus. Für seine Weiterbildung zum Kardiologen war er in den Jahren 2012 bis 2013 im St. Augustinus-Krankenhaus in Düren-Lendersdorf unter Chefarzt Dr. med. Jan-Georg Ochs tätig, von 2015 bis 2017 dann im St. Antonius-Hospital in Eschweiler unter Prof. Dr. med. Uwe Janssens. Ende 2017 nahm er seine Position als Oberarzt der Inneren Abteilung in Linnich wieder ein, bis er jetzt die Nachfolge von Dr. Gerhard Mertes als Chefarzt der Inneren Medizin antrat. „Dr. Mertes und ich haben ein ähnliches Verständnis von der Medizin. Daher freut es mich besonders, die Arbeit hier weiterzuführen und neue Impulse zu setzen“, so Braun.

ternistischen oder chirurgischen Erkrankungen behandelt. Besonders geschultes Personal und eine spezielle Zimmerausstattung sind auf die Bedürfnisse dieser Patienten abgestimmt. Als weitere Besonderheiten zählt Braun den Schwerpunkt der Nierenheilkunde sowie die Aus- und Weiterbildung der Ärzte in den Bereichen Diabetologie und Intensivmedizin auf. „Die enge Zusammenarbeit und die gemeinsamen Therapieentscheidungen mit den niedergelassenen Ärzten ist ein ganz wichtiger Bestandteil in der wohnortnahen Patientenversorgung“, führt Braun aus. Die Digitalisierung ist für Volker Braun eines der großen zukünftigen Themen. Die elektronische Patientenakte und die Einführung digitaler Medien sind für ihn unmittelbar mit Vorteilen für die Patienten verbunden.



Er verweist auf die positiven Besonderheiten der Linnicher Klinik und nennt dabei beispielhaft die Demenzstation. Dort werden Demenzerkrankte Patienten mit in-



Du + Wir sind
Blutspende!



ACHTUNG!
BLUTSPENDE MIT
TERMINRESERVIERUNG

Deutsches Rotes Kreuz
DRK-Blutspendedienst West

Nächster Blutspende-Termin:

12.04.2021
16:00 – 20:00 Uhr
Linnich

Kultur- & Begegnungsstätte – Place de Lesquin

Bitte bringen Sie ein gültiges Personaldokument mit Lichtbild zur Blutspende mit!

Infos und Termine rund um die Blutspende:
0800 1194911
www.blutspendedienst-west.de [f/drk.blutspendedienst.west](https://www.facebook.com/drk.blutspendedienst.west)

Deutsches Rotes Kreuz
DRK-Blutspendedienst West

Neugründung einer Selbsthilfegruppe für an Covid-19 Erkrankte

Die Selbsthilfe-Kontaktstelle Kreis Düren unterstützt aktuell auf Initiative einer Betroffenen die Neugründung einer Selbsthilfegruppe für an Covid-19-Erkrankte, die unter Langzeitfolgen leiden. Im Rahmen der Selbsthilfegruppe besteht die Möglichkeit, mit anderen Betroffenen in Kontakt zu kommen und sich über das im Zusammenhang mit der Erkrankung Erlebte, möglichen Langzeitfolgen und Erfahrungen auszutauschen.

Digitales Treffen

Das 1. Treffen findet voraussichtlich im April statt. Aufgrund der aktuellen Situation voraussichtlich in digitaler Form. Die Teilnahme ist kostenlos.

Weitere Informationen erhalten

Sie in der Selbsthilfe-Kontaktstelle unter Tel. 02421/489211 (Mo.-Fr. 9-12 Uhr sowie Di. 14-17 Uhr) oder per E-Mail selbsthilfe-dueren@paritaet-nrw.org.

Anonym und kostenlos

Die Selbsthilfe-Kontaktstelle des Paritätischen Landesverbandes NRW ist zentrale Anlaufstelle für alle Fragen zur Selbsthilfe. Die Fachkraft Anja Jahn stellt auf Anfrage Kontakt zu bestehenden Gruppen her, verweist bei Bedarf auf professionelle Hilfsangebote, berät und unterstützt bei der Gründung einer Selbsthilfegruppe, fördert den Erfahrungsaustausch bestehender Selbsthilfegruppen im Kreis Düren untereinander und vieles mehr. Die Beratung ist anonym und kostenlos.

Der „Linnicher Radler-Treff“ informiert

Endlich steht der Frühling vor der Tür. Die Natur erwacht langsam, die ersten Vögel lassen von sich hören und die Sonne scheint auch von Tag zu Tag länger.

Nun können wir allmählich wieder von schönen Radtouren träumen.

Sobald Corona es zulässt, werden wir zum Radeln in unserer schönen Gegend aufrufen und dazu den ersten Termin bekannt geben. Bis dahin alles Gute!

Bitte passt auf Euch auf und bleibt oder werdet gesund.“

St. Marien-Hospital erweitert Leistungsspektrum

Kooperation mit der Krebsberatungsstelle (KBS) Aachen – psychosoziale Betreuung von Tumorpatienten

Krebs – eine Diagnose, die Angst und Unsicherheit auslöst und viele Fragen aufwirft: Wie gehe ich mit meinen Sorgen und Ängsten um? Wo finde ich die bestmögliche Behandlung und Unterstützung? Wie erkläre ich die Erkrankung meinen Kindern? Und wie bewältigen wir trotz der großen Belastung unseren Alltag? Um Tumorpatienten, Angehörige und ihnen Nahestehende nach der belastenden Diagnose zeitnah unterstützen zu können, bietet ihnen das St. Marien-Hospital Düren in Kooperation mit der Krebsberatungsstelle (KBS) Aachen ab sofort eine regelmäßige Sprechstunde an – jeden Donnerstag von 14:00 bis 16:00 Uhr.

„Ob psychosoziale Beratung zur Alltagsbewältigung, gesundheitsförderliche Klärung, Orientierung und Vermittlung oder sozialrechtliche beziehungsweise rehabilitative Inhalte: Das kostenfreie Beratungsangebot richtet sich vor allem an Krebspatienten, die im Krankenhaus, nach ihrer Entlassung oder während der weiteren Behandlung persönliche Hilfestellung, Halt und Unterstützung suchen“, erklärt Alicia Drescher. Die Sozialpädagogin hat Anfang März die psychosoziale Krebsberatung im St. Marien-Hospital übernommen; sie nimmt damit

eine Vermittlerrolle zwischen den Patienten, dem medizinischen Behandlungsbereich und den Selbsthilfvereinigungen ein. Die KBS, die vor mehr als 40 Jahren vom Verein Krebsberatungsstelle und Kontaktstelle für Selbsthilfgruppen im Gesundheitswesen in Aachen gegründet wurde und in der Städteregion im Schnitt etwa 3.000 Betroffene berät, weitet ihr Angebot durch die neue Kooperation mit dem St. Marien-Hospital nun auch auf den Landkreis Düren aus.

„Von der Früherkennung, Therapie und Nachsorge zu einem Leben mit Krebs bieten wir unseren Tumorpatienten ein breites Versorgungsspektrum an; wir sind interdisziplinär aufgestellt und verfügen unter anderem über ein kooperierendes Brust- sowie Lungenkrebszentrum, ein Viszeralmedizinisches Tumorzentrum und eine onkologisch-hämatologische MVZ-Praxis zur ambulanten Versorgung. Die neue Krebsberatungsstelle ermöglicht uns jetzt auch im psychosozialen Ambulanzbereich eine umfassende Betreuung vor Ort“, freut sich Ulrike Hoberg, Geschäftsführerin des St. Marien-Hospitals, und sie fährt fort: „Dadurch kombiniert unser Krankenhaus das Beste, was die moderne Medizin auf dem Gebiet

der Krebsdiagnostik und -therapie ermöglicht, mit dem Besten, was eine qualitätsgeprüfte, zertifizierte Krebsberatung zu bieten hat – für eine umfassende Versorgung und Betreuung unserer Patienten sowohl in der Klinik als auch zu Hause.“

Für welche Bereiche bietet die KBS konkrete Hilfestellung im Krankenhaus an? Alicia Drescher erläutert: „Krebs ist ein allumfassender, multifaktorieller Eingriff ins Leben, sodass wir jeden Betroffenen individuell und umfassend beraten – von der Hilfestellung bei Anträgen und Schriftsätzen, der Vermittlung von Selbsthilfgruppen, Therapeuten und Fachleuten bis hin zu lösungsorientierten Handlungsoptionen für den Alltag und die Rehabilitation.“

Die KBS unterstütze krebsbetroffene Menschen bei der Bewältigung seelischer, körperlicher und sozialer Folgen der Erkrankung, damit sie mehr Klarheit über Bewältigungsmöglichkeiten gewinnen können, fasst die Sozialpädagogin zusammen. Sie freut sich, dass die persönlichen Beratungsleistungen für Krebsbetroffene, die gerade in Zeiten von Kontaktbeschränkungen immens wichtig seien, „nun in enger Zusammenarbeit mit dem So-

zialdienst und dem Arzt- und Pflegebereich des St. Marien-Hospitals regelmäßig in Düren stattfinden können – unabhängig, vertraulich und kostenfrei und selbstverständlich unter Einhaltung strikter Hygienevorschriften.“

Für eine persönliche Terminvereinbarung ist die ambulante Krebsberatungsstelle im St. Marien-Hospital Düren online unter info@krebsberatungsstelle.de oder telefonisch unter 0177-6306894 erreichbar.



Vortragsreihe über die Pflege zu Hause

Ein kostenloses Angebot des Kreises Düren – Auftakt am 15. April als Online-Veranstaltung

Der Kreis Düren setzt seine informative Vortragsreihe über die Pflege zu Hause fort. Wegen der Corona-Pandemie finden die vier Veranstaltungen mit den Beschäftigten des Kreises Düren online statt - und zwar jeweils von 17.30 bis 19 Uhr.

Zum Auftakt der Reihe spricht Karl-Josef Schick am Donnerstag, 15. April, über die Übernahme von ungedeckten Heimkosten. Er informiert darüber, was zu veranlassen ist, um offene Rechnungen zu begleichen.

Interessenten werden gebeten, sich bis spätestens eine Woche vor dem Veranstaltungstermin anzumelden. Das ist unter der Rufnummer 02421/22-1050220 möglich. E-Mails sind an die Adresse amt50kreis-duerende zu senden. Anmeldungen gelten als verbindlich, eine Bestätigung erfolgt nicht. Nach der An-



meldung erhalten die Interessenten die Online-Zugangsdaten per E-Mail.

Die Vorträge finden über Cisco Webex statt. Für die vier Veranstaltungen wird

kein Kostenbeitrag erhoben. Mehr dazu auf: <http://bit.ly/Pflege-zuhause>

Corona-Schnelltests in Nordrhein-Westfalen

1x pro Woche

Kostenlose Schnelltests bei folgenden Stellen möglich

- Ärzte und Testzentren, die von den kassenärztlichen Vereinigungen betrieben werden
- Testzentren, die von Gesundheitsämtern betrieben oder beauftragt wurden
- Weitere mögliche Teststellen nach Beauftragung durch das Gesundheitsamt: Apotheken, Zahnarztpraxen, ärztlich oder zahnärztlich geführte Einrichtungen, medizinische Labore, Tierarztpraxen, Rettungs- und Hilfsorganisationen und weitere Anbieter (z.B. Drogerien)**

**Bitte erkundigen Sie sich vor Ort oder bei Ihrem Gesundheitsamt, welche der Einrichtungen ein Testangebot machen.



Corona-Schnelltests in Linnich

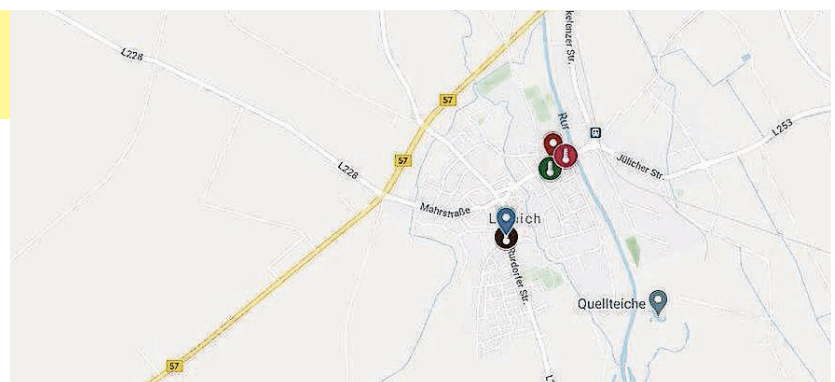
In Linnich werden Schnellteste durchgeführt von:

Zahnarztpraxis Dr. med. dent. H. Schneider, Rurstr. 47a
Hausarztzentrum, Rurstr. 46
Frauenarztpraxis Dr. Atoosa Esbati, Rurstr. 53
Hausarztpraxis Dr. Andrea Häusler-Brockötter, Rurdorfer Str. 56

Arztpraxis Dr. Martin Venedey/ Dr. Susanne Wolff-Bücker, Kloster-gasse 1

www.kreis-dueren.de/aktuelles/corona/schnelltest-informationen.php

(Bildquelle: Google Maps)



Vielfalt und Schönheit der Heimat entdecken

Kommt der Frühling, kommt der „Zeitvertreib“: Die zwölfte Ausgabe der kostenlosen Freizeitbroschüre animiert die Leserschaft wie stets, unsere Region in Tagesausflügen zu erkunden. Auf gut 80 Seiten zeigt das handliche Heft, wie viele lohnenswerte Ausflugsziele es in der Erlebnisregion Rur, im Kreis Düren und in der Grünmetropole gibt. Ein besonderes Augenmerk gilt dem RurUfer-Radweg, der den roten Faden durch die Erlebnisregion Rur bildet. „Der ‚Zeitvertreib‘ ist ein großer Gewinn für unsere Region, weil er die Menschen dazu anregt, die Vielfalt und Schönheit unserer Heimat zu entdecken“, würdigt Landrat Wolfgang Spelthahn einmal mehr das Engagement von Zeitvertreib-Macher Dr. Norbert Dreßen. Vor allem aber hat der „Zeitvertreib“ eine lange Tradition und soll daher auch in diesem aufwühlenden Jahr für Abwechslung sorgen.



Solange der Vorrat reicht, ist die durchgängig vierfarbige Broschüre im Kreishaus Düren, in den Geschäftsstellen der Sparkassen Aa-

chen, Heinsberg und Düren und der Städteregion Aachen und der Kreise Düren und Heinsberg erhältlich (hier bitte die aktuellen

Öffnungszeiten beachten).

Mehr dazu auf: kreis-dueren.de und auf zeitvertreib.org



FROHE OSTEREN

1.700 Jahre Jüdisches Leben: Die Jüdischen Friedhöfe

Von Patrick L. Schunn, M.A., Linnicher Geschichtsverein 1987 e.V

In unserem zweiten Beitrag zum Festjahr ‚1.700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland‘ wollen wir uns mit dem Endpunkt des Lebens auf Erden befassen. Jede Kultur und jede Religion hat ihren eigenen Umgang mit dem Tod und den Toten. Auch wenn die Beerdigungsriten zwischen den Religionen differieren, so ist eine Bestattung auf einem Friedhof heutzutage die üblichste Form. Das galt auch für die jüdische(n) Gemeinde(n) im heutigen Linnicher Stadtgebiet. In Linnich und Boslar haben die Friedhöfe die Nazi-Zeit überstanden. In Tetz hat sich ebenfalls einer befunden, der aber schon seit 1874 nicht mehr genutzt wurde und durch den Friedhof in Boslar abgelöst wurde.

Der Tod im Judentum

Wie auch im Christentum beginnen die traditionellen Riten im Judentum nicht erst nach dem Tod eines Menschen, sondern schon im Prozess des Sterbens. Für bzw. mit einem Menschen, der im Sterben liegt, wird Sündenbekenntnis (‚Widuj‘) und das Glaubensbekenntnis (‚Sch'ma Jisrael‘) gebetet. Nach dem Ableben wird eine Kerze angezündet und Totenwache gehalten. Die Chewra Kaddischa (‚heilige Gemeinschaft‘) übernimmt die Waschung des Verstorbenen, legt ihm/ihr die Totenkleidung (weißes Baumwoll- oder Leinengewand; ein männlicher Verstorbener erhält zudem seine Kippa und seinen Gebetschal) an und organisiert die Beerdigung. Diese sollte möglichst innerhalb von 24 Stunden stattfinden, ausgenommen davon sind der Schabbat und die Feiertage. Der Tote wird vollständig und im Leichentuch gehüllt beerdigt. Zur Beerdigung gehören eine Trauerfeier, eine Trauerrede sowie das Beten des Kaddisch. Die Angehörigen des Verstorbenen reißen bei der Trauerfeier einen Teil einer Bekleidung ein. Dies gilt aus Ausdruck der Trauer. Anschließend wird der Tote zum Grab getragen. Zum Abschluss wird El Male Rachamim (‚Gott voller Barmherzigkeit‘) gebetet. Beim Verlassen des Friedhofs waschen sich die Teilnehmer die Hände. [vgl. Zentralrat]

Der Jüdische Friedhof

Wer schon einmal einen jüdischen Friedhof besucht hat, dem wird der eine oder andere Unterschied zum christlichen oder kommunalen Friedhof aufgefallen sein. Anstelle von Blumen findet man dort kleine Steine auf den Gräbern bzw. den Grabsteinen. Der Besucher wird auch häufiger ältere Gräber finden; nicht nur auf den nicht mehr genutzten noch erhaltenen Friedhöfen. Im Judentum sind Friedhöfe sowohl Orte des Lebens (Bet Hachajim) als auch Orte der Ewigkeit (Bet Haolam). Daher dürfen jüdische Gräber nicht eingeebnet werden, sie sollen ewig bestehen. [ebd.]



Die Friedhöfe in Tetz und Boslar

Jüdische Mitbürger lebten nicht nur im Bereich des heutigen Hauptortes, sondern auch auf den verschiedenen Dörfern, die inzwischen zum Stadtgebiet gehören. Jüdische Gemeinden (Spezialsynagogengemeinden der Synagogengemeinde Jülich) sind allerdings nur für Linnich und Boslar/Tetz belegt. Letzte verfügte über ein kleines Bethaus in Tetz (heute: Lambertusstraße 62) und einen Friedhof. Das Bethaus ist für 1843 belegt und wurde wohl 1927/28 aufgegeben. Unweit des Hauses befand sich ein kleiner jüdischer Friedhof. Hier sollen bis 1874 Beerdigungen stattgefunden haben. Über die genaue Größe des Friedhofs existieren keine Angabe. Weder auf der Tranchot-Karte (1801-26) noch auf der Preußischen Uraufnahme (1836-50) wurde er verzeichnet. [vgl. KuLaDig Tetz] Nach der Aufgabe des Friedhofes in Tetz wurde südwestlich von Boslar ein neuer Friedhof angelegt [vgl. KuLaDig Boslar]. Es handelt sich um den jüngsten jüdischen Friedhof im heutigen Kreis Düren und befindet sich von Tetz aus kommend links oberhalb der Straße Am Hang. Der Friedhof wurde 1940 aufgegeben [vgl. Wikipedia Boslar].

Der Jüdische Friedhof in Linnich

Das genaue Alter des jüdischen Friedhofs in der Schützengasse in Linnich ist nicht bekannt. Kartographisch nachgewiesen ist er seit 1821. Die Flurbezeichnung ‚Am Rosenthal‘, die schon zu Beginn des 16. Jahrhunderts belegt ist, lässt vermuten, dass der Friedhof älteren Ursprungs sein könnte. Diese Flurbezeichnung ist am Niederrhein häufiger anzufinden, um die Stelle eines andersgläubigen Friedhofs zu bezeichnen [Loosen: 36]. Historischen Quellen zufolge lautete die Straßenbezeichnung am jüdischen Friedhof einst ‚Rosengässchen‘ [Gotzen: 115f.]. Die ursprüngliche Größe soll nur rund ein Viertel des bekannten Geländes umfasst haben. Eine Erweiterung erfolgte im 19. Jahrhundert,

so dass der Friedhof auf eine Größe von 1.297 qm anwuchs. Er zählt damit nicht nur zu den ältesten, sondern auch zu den größten unseres Kreises [Loosen: 35f.]

Der älteste noch vorhandene Grabstein stammt aus dem Jahr 1824. Insgesamt haben rund 28 Grabsteine die Nazi-Zeit und den Krieg überstanden [Loosen: 36]. Mit Ausnahme des Grabes der Gebrüder Baum sind nur noch die Grabsteine erhalten, jedoch nicht mehr das vorgelagerte Grab. Es ist zudem fraglich, ob die Steine heute noch alle an der historischen richtigen Position stehen. Im Grab der Gebrüder Baum fand die letzte Beerdigung vor und nach dem Krieg statt. Damit ist der Linnicher Friedhof auch der einzige im Kreis, auf dem nach dem Zweiten Weltkrieg eine Bestattung stattfand [Loosen: 35]. Während die Synagoge ein Opfer der Flammen und später der Bombenangriffe wurde und gänzlich aus dem Stadtbild verschwunden ist, blieb der Friedhof als solcher erhalten. Dabei gab es andere Pläne: Im Zuge der ‚Entjudung‘ war die Bezirksstelle Rheinland der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland gezwungen, den Friedhof zum Verkauf anzubieten. Ein entsprechendes Schreiben erging am 12. Juli 1942 an die Stadt. Während der stellvertretende Ortsgruppenleiter der NSDAP, dessen Namen im Zuge der Erstellung des Beitrags nicht ermittelt werden konnte, einen Verkauf an den Invaliden Heinrich Weber zur Errichtung eines Gartens befürwortete, sollte es anders kommen [Loosen: 36]. Der Linnicher Stadtrat entschied am 1. Oktober 1942 das Grundstück selbst zu erwerben. Begründet wurde dies mit einer ‚an dieser Stelle vorgesehenen Straßenplanung‘ [Gotzen: 121]. Das Verfahren dauert noch fast zwei Jahre ehe die Stadt 1.000 Reichsmark zum Kauf in den Haushaltsplan aufnahm [Loosen: 40]. Die Kriegereignisse und letztlich der ab 1944 einsetzende Einmarsch alliierter Truppen führten dazu, dass der Kauf nie vollzogen wurde.

Else Gotzen spricht hier von einer Taktik, um den Friedhof erhalten zu können. Dafür spricht, dass ein Straßenausbau zwischen Bleek (die damals noch unbebaut war) und Schützengasse weder städtebaulich noch verkehrsplanerisch viel Sinn ergeben würde.

Spurlos gingen Nazi-Zeit und Krieg nicht am Friedhof vorbei. Einige Grabsteine wurden Opfer von mutwilliger Zerstörung, aber auch von Kriegseinwirkungen. Der Friedhof sei von Panzern und Geschützen befahren worden [Gotzen: 123], dabei dürfte auch die Umgehungsmauer zerstört worden sein. Allerdings sollen auch noch nach dem Krieg, zwischen 1954 und 1988 Grabsteine weggenommen sein [ebd.].

Die Wiederherrichtung nach Kriegsende sollte einige Zeit in Anspruch nehmen. Am 22. August 1947 beschloss der Stadtrat die Instandsetzung des Friedhofs und die Erstellung eines Gedenksteins. Aber schon im Sommer des Folgejahres muss der Plan aufgrund fehlender finanzieller Mittel fallengelassen werden. Im Mai 1949 wurde anstelle der Mauer ein Zaun und eine Ligusterhecke angelegt. Im Dezember folgte wurde ein Stahltor als Eingang in Auftrag gegeben. Im Jahr 1971 konnte endlich der Gedenkstein eingeweiht werden. Er trägt die Inschrift ‚Zum Gedenken unserer jüdischen Mitbürger, die hier ihre Ruhestätte fanden und derer, die in den Jahren 1933-1945 umgekommen sind‘. [Gotzen: 124-126]

Quellen:

- Zentralrat der Juden in Deutschland (Hrsg.): Tod und Trauer im Judentum, online unter www.zentralratderjuden.de/judentum/riten-und-gebraeuche/tod-und-trauer-im-judentum/ (abgerufen am 12.3.21).
- Alter Jüdischer Friedhof in Tetz, in: KuLaDig, Kultur.Landschaft.Digital, online unter www.kuladig.de/Objektansicht/O-12952-20110704-19 (abgerufen am 12.3.21).
- Jüdisches Bethaus in Tetz, in: KuLaDig, Kultur.Landschaft.Digital, URL: www.kuladig.de/Objektansicht/KLD-305423 (abgerufen am 12.3.21).
- Jüdischer Friedhof Boslar, in: KuLaDig, Kultur.Landschaft.Digital, URL: www.kuladig.de/Objektansicht/O-12951-20110704-18 (abgerufen am 12.3.21).
- Jüdischer Friedhof (Boslar), online unter [de.wikipedia.org/wiki/Jüdischer_Friedhof_\(Boslar\)](http://de.wikipedia.org/wiki/Jüdischer_Friedhof_(Boslar)) (abgerufen am 12.3.21).
- Loosen, Irmgard: Erinnerungen an die Jüdische Gemeinde in Linnich, Jülich 1994.
- Gotzen, Else: Die Linnicher Begräbnisstätten. Eine Welt voll zu Grabe getragener Geschichte, aber auch ein Tor sie wieder zugänglich zu machen, Jülich 2009.
- Foto: Privatarchiv Badermann

Stand: April 2021



Telefonverzeichnis der Stadtverwaltung

Telefon-Sammelnummer: 0 24 62 / 99 08 -0**Telefax: 99 08 900**

Die Nebenanschlüsse im Rathaus sind über Durchwahl direkt zu erreichen, den ersten vier Ziffern der Sammelnummer wird bei der Durchwahl die Nebenstellen-Nummer zugefügt.

Stadtverwaltung		Zi.Nr.	Durchw.	Fax
Bürgermeisterin Schunck-Zenker		101	101	
Herr Hensen	Beigeordneter	103	102	
Sekretariat Frau Eschweiler	Vorzimmer	102	101	911
Frau Ehren	Vorzimmer	102	101	
	Besprechungszimmer	104	801	
Frau Dohm	Gleichstellungsbeauftragte	118	120	
Herr Blokisch	Brandschutzbeauftragter u. Fachkraft f. Arbeitssicherheit	018	420	
Herr Reyer	Umweltbeauftragter	201	411	
Kleiner Saal		001	810	
Rathaussaal		002	811	
CDU, Fraktionszimmer		003	890	990
SPD, Fraktionszimmer		004	892	
Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Fraktionszimmer		005	894	994
PKL, Fraktionszimmer		007	898	998
FDP, Fraktionszimmer		010	896	996
Aufenthaltsraum		211	820	

Fachbereich 1 – Allgemeine Verwaltung, Bildung und Generationen		Zi.Nr.	Durchw.	Fax: 910
Herr Clemens	Fachbereichsleiter	111	110	915
Frau Helm	Allgemeine Verwaltung, Gremien, Wahlen	105	115	
Frau Eschweiler	Öffentlichkeitsarbeit	102	101	
Frau Ehren	Allgemeine Verwaltung	102	101	
Frau Hadj	Schulen, Personalwesen	106	119	
Frau Ludwig	Personalwesen	105a	111	
Frau Müller	Allgemeine Verwaltung, Gremien, Schulen, Versicherungen	106	120	
Frau Deubgen	Generationen, Allgemeine Verwaltung, Kultur, Sport	108	114	
Frau Hall	Personalwesen	110	112	
Herr Bechtold	Information	Foyer	999	
Herr Meuser	Hausmeister, Druckerei	009	117	
Frau Fürkötter	Allgemeine Verwaltung	102	122	
Frau Weidenfeller	Archiv	K	121	
Frau Goertz	Auszubildende		152	
Frau Kämpf	Auszubildende		151	
Herr Giesen	Auszubildender		150	

Fachbereich 2 – Finanzen, Immobilien- und Gebäudemanagement		Zi.Nr.	Durchw.	Fax: 920
Herr Joecken	Fachbereichsleiter	114	210	920
Frau Kremer	Grundbesitzabgaben, Gewerbesteuer, NKF	117	213	
Frau Biber	Haushaltsüberwachung, NKF, Kostenrechnung	116	211	
Frau Schaffrath	Haushaltsüberwachung, NKF	116	211	
Frau Berlin	NKF	116	214	
Frau Derichs	Bestattungen	118	212	
Frau Dohm	Liegenschaften und Gebäudemanagement	118	218	
Herr Bräkelmann	Liegenschaften	205	215	

Fachbereich 2 – Finanzen, Immobilien- und Gebäudemanagement			Fax: 920
	Zi.Nr.	Durchw.	Fax

Stadtkasse				Fax: 921
Herr Ludwig	Kassenverwalter	113	220	
Herr Theisen	Stadtkasse	113	221	
Frau Esser	Stadtkasse	112	222	
Frau Ehlen	Stadtkasse	112	223	
Dienstgebäude:	Im Gansbruch 14			
Bauhof	Leiter Herr Paffrath	02462/5118		
	Herr Kohl		280	
	Herr Dahmen		281	

Fachbereich 3 – Ordnung und Soziales			Fax: 931
	Zi.Nr.	Durchw.	Fax

Herr Kupfer	Fachbereichsleiter	014	310	931
Frau Cürten-Mockenhaupt	Allg. Ordnungsangelegenheiten, Gewerbeangelegenh.	016	317	
Herr Schulze	Allg. Ordnungsangelegenheiten, Feuerwehr	015a	312	
Herr Herber	Verwarnungs- und Bußgeldangelegenheiten, Hunderegister, Wohngeld	017	313	
Frau Kick	Überwachung ruhender Straßenverkehr	011	314	
Herr Bleser	SGB XII, Betreuung Asylbewerber, Schulsozialarbeit	011	311	
NN	SGB XII, Leistungen für Asylbewerber	012		
Herr Helm	Leistungen für Asylbewerber, Denkmalschutz	013	316	
	Corona Hotline		300	
	Hotline für die Mitteilung von wilden Müllablagerungen		303	

Dienstgebäude:	Nebenstelle Altermarkt 5			Fax: 932
Bürgerbüro		AM5	320	
Herr Wünsche	Personenstandswesen	AM5	321	
Frau Krüger	Rentenangelegenheiten, GEZ-Befreiung	AM5	322	
Frau Maaßen	Bürgerbüro	AM5	324	
Frau Hochstein	Einwohnermeldeamt	AM5	325	
	Besprechungs- u. Aufenthaltsraum	AM5	821	

Fachbereich 4 –Bauen und Planen			Fax: 941
	Zi.Nr.	Durchw.	Fax

Herr Lammertz	Fachbereichsleiter	204	410	
Herr Reyer	Wirtschaftsförderung, Planungen	201	411	
Herr D. Foit	Hochbau	201a	412	
Herr Krafft	Digitalisierung Bauakten	202	413	
Herr Sierts	Bauleitplanung, Bauvorhaben	203	415	
Herr S. Foit	Verkehrsflächen, Straßenbeleuchtung, Breitbandausbau, Tiefbau	206	417	
Frau Schmalen	IHK	207	418	
Frau Tiede	Bauzeichnerin Hoch- und Tiefbau	208	419	
Herr Frenzel	Straßenbau, Entwässerung, Grünflächen	208	421	
Herr Blokisch	Straßenkontrollen	018	420	

Stadtentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft			Fax:
	Zi.Nr.	Durchw.	Fax

Frau Schmalen	Stadtentwicklung	207	418	
---------------	------------------	-----	-----	--

Externe Beauftragte für die Stadtverwaltung Linnich bei der KDZ Rhein-Erft-Rur, Bonnstraße 16-18, 50226 Frechen:			
Datenschutzbeauftragte	Frau Alessa Flohe	Tel. 02234/1822-410	E-Mail: datenschutz@linnich.de
Informationssicherheitsbeauftragter	Herr Klaus Honecker	Tel. 02234/1822-334	E-Mail: informationssicherheit@linnich.de

EXTERNE EINRICHTUNGEN INNERHALB DES RATHAUSES:			
	Zi.Nr.	Durchw.	

Sozialarbeiterinnen des Kreisjugendamtes Düren:			
Frau Peters	Sprechzeiten: mittwochs 08.30 bis 12.00 Uhr	015	590
Frau Travagiane	Sprechzeiten: donnerstags 14.00 bis 16.00 Uhr	015	590
Polizeibezirkdienst:			
Herr Schreiber		008	Tel. 02462/7714441



Bürgersprechstunde

mit Bürgermeisterin
Marion Schunck-Zenker

Donnerstag live

auf Facebook!

[facebook.com/Marion Schunck-Zenker](https://facebook.com/MarionSchunck-Zenker)

Bürgersprechstunde

Live-Chat auf Facebook mit der Bürgermeisterin

Jeden zweiten Donnerstag ist Bürgermeisterin Marion Schunck-Zenker im Live-Chat auf Facebook zu erreichen. Sie beantwortet Ihre Fragen und informiert über die momentane Situation in unserem kleinen Städtchen an der Rur. Haben Sie Fragen oder brennt Ihnen etwas unter den Nägeln? Dann schreiben Sie Ihr Anliegen in die Kommentare, die Bürgermeisterin wird Ihnen live antworten.

Sollten Sie jedoch ein persönliches

Anliegen haben, welches Sie nicht öffentlich ansprechen möchten, können Sie selbstverständlich auch einen Gesprächstermin bei Bürgermeisterin Marion Schunck-Zenker erhalten.

Termine werden unter der Tel. 02462/9908-101 vergeben.

Die genauen Termine und Uhrzeiten der Online-Bürgersprechstunde werden immer zwei Tage vorher auf der Facebookseite der Stadt Linnich unter <https://www.facebook.com/StadtLinnich> angekündigt.

Beliebte Ferienaktion „Märchenhaftes Linnich“

Es werden noch Akteure gesucht

Ferienaktion „Märchenhaftes Linnich“ – Akteure gesucht!

Seit einigen Jahren werden in den Sommerferien Aktionen für Linnicher Kinder angeboten, die entweder noch nicht in Urlaub, schon wieder zurück oder aber auch nicht in Urlaub fahren. Um diesen Kindern einen schönen Tag zu ermöglichen, suchen wir wieder Akteure, die ein Angebot unter dem Motto „Märchenhaftes Linnich“ durchführen möchten. Besonders in diesem Jahr möchten wir den Kindern eine schöne Zeit ermöglichen, selbstverständlich unter den dann gegebenen Corona-Schutzverordnung und Einhaltung entsprechender Hygiene-Konzepte.

Möchten Sie gerne eine Aktion in den Sommerferien veranstalten? Haben Sie eine Idee, um den Linnicher Kindern etwas Abwechslung in den großen Ferien zu bieten?



Es kann gerne kreativ, sportlich, künstlerisch, aufregend, entspannend, abenteuerlustig oder auch bildend sein.

Hauptsache es macht Spaß!

Ansprechpartnerin im Rathaus Linnich ist Frau Patricia Eschweiler, Zimmer 102, Tel. 02462 / 9908-101, peschweiler@linnich.de.

Wir bitten um eine Anmeldung bis zum 30.06.2021, damit noch ein Flyer erstellt werden kann, um diesen in den Kindergärten und Schulen zu verteilen.

Schluss mit illegaler Müllablagerung in Linnich!

Zurzeit kommt es im Stadtgebiet Linnich des Öfteren zu wilder Müllablagerung. Die wilde Müllablagerung hat schwerwiegende Folgen für Tier, Umwelt und auch für Sie als BürgerIn der Stadt Linnich.

Umwelt leidet

Kleintiere und Vögel verwechseln den Müll mit natürlicher Nahrung. Dies führt zu Verstopfung oder sogar zum Erstickungstod. Des Weiteren verletzen sich die Tiere an den Verpackungsresten, indem sie beispielsweise versuchen, an Essensreste aus alten Dosen zu gelangen.

Auch die Umwelt leidet unter wilden Müllablagerungen jeder Art. Sogar unter Garten- und Grünabfälle kann unsere Umwelt leiden, da diese das vorhandene Nahrungsangebot der Flora und Fauna verändern. Die gebietsfremden Samen sorgen dafür, dass die heimischen Pflanzen verdrängt werden und es zu einem Ungleichgewicht in der Natur kommt.

Giftige Stoffe

Ebenso führen einige Abfälle zu einer Verunreinigung des Grundwassers, da giftige Stoffe, wie Asbest, Blei und Öle über den Regen ins Grundwasser gelangen. Doch dabei ist die Abfallentsorgung in Linnich problemlos möglich. Abfälle, die nicht über die

Mülltonnen entsorgt werden können, wie beispielsweise Sperrgut oder Elektroabfall, können kostenfrei bei der RegioEntsorgung AöR angemeldet werden. Bei bis zur 4. Sperrgutabholung im Jahr fallen keine Kosten an.

Ordnungswidrigkeit

Nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz muss jede/r ErzeugerIn oder BesitzerIn von Abfällen aus privaten Haushalten dafür sorgen, dass diese auch ordnungsgemäß entsorgt werden. Andernfalls handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit. Werden die Abfälle nicht ordnungsgemäß entsorgt und es wird ein/e VerursacherIn festgestellt, kann je nach Art und Material der Müllablagerung, ein Bußgeld in Höhe von 100,00 € bis 2.500,00 € festgesetzt werden.

Allgemeinheit trägt Kosten

Ein/e VerursacherIn kann für die illegale Müllablagerung im Stadtgebiet häufig nicht festgestellt werden, weshalb der Müll dann vom städtischen Bauhof entfernt werden muss. Die Kosten hierfür werden über die Müllgebühren auf alle BürgerInnen umgelegt. Sie können wilde Müllablagerungen auch sofort an das Ordnungsamt melden. Die Hotline-Nummer ist die 02462/9908-303. Helfen Sie uns, die Stadt Linnich (i)ebenswert zu erhalten!



Entstörungsdienst für die Wasser- oder Gasversorgung

Unser Entstörungsdienst bei Problemen mit der Wasser- oder Gasversorgung ist rund um die Uhr innerhalb kurzer Zeit vor Ort. Die Telefonnummer hat sich geändert (die bisherige Rufnummer bleibt für eine Übergangszeit verfügbar).



GELSENWASSER
ENERGIEKETZE

Um im Notfall schnellstmöglich reagieren zu können, ist es hilfreich, die Telefonnummer des Entstörungsdienstes (24/7/365) regelmäßig in der Spalte „Notdienst“, „Rat und Hilfe“ o. Ä. im Lokalteil der Tageszeitungen

oder in entsprechenden digitalen Service-Seiten zu verzeichnen. Der Eintrag in unserem Versorgungsgebiet müsste lauten: **Entstörungsdienst Erdgasversorgung GELSENWASSER Energienetze Tel. 0800/7999950**

JUGENDINFO

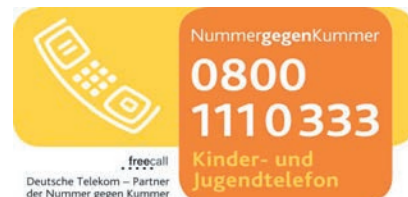


Rat und Unterstützung für Jugendliche

Wen spreche ich an?	Wann und wo?	Wen spreche ich an?	Wann und wo?
Cool im Konflikt Projekt des Kreises Düren, der Schulen und der Polizei zur Gewaltprävention Polizeibezirksdienst Linnich Jürgen Schreiber Die Polizei steht allen Schülerinnen und Schülern bei Fragen, Problemen und Anregungen zur Verfügung, so können Berührungspunkte abgebaut werden.	dienstags GAL: 09.15 bis 10.00 Uhr 11.10 bis 12.00 Uhr Rheinische Förderschule Linnich: 13.30 bis 14.30 Uhr	KOT-Skyline Urs Brunnengraber Telefon: 02462 – 5350	Linnich, Kirchplatz 14 Offener Jugendtreff montags (alle 2 Wochen im Wechsel), dienstags, mittwochs 15 bis 21 Uhr donnerstags 15 - 19 Uhr freitags 15 – 18 Uhr (nach Absprache) bis 22 Uhr sonntags: 15 - 21 Uhr (alle 2 Wochen im Wechsel mit Montag) an jedem ersten Freitag im Monat Mädchentreff ab 18 Uhr
Jugendamt des Kreises Düren Jugendgerichtshilfe Andreas Caspers	Düren, Bismarckstraße 16 Telefon: 02421/22-1305	Jugendbeauftragte im Bistum Aachen Elke Androsch	mittwochs 14.00 bis 18.00 Uhr Telefon: 02461 / 34078 Jülich, Stiftsherrenstraße 9
Gemeinschaftshauptschule Linnich/GAL Sozialpädagogin Christiane Rese	nach Vereinbarung Linnich, Bendenweg Telefon: 02462 / 9012122	Grundschulverbund/ Kinderschutzbeauftragte Sylvia Schmitz-Spix	nach Vereinbarung Linnich, Bendenweg 23 Telefon: 02462/901230
Beratungsstelle für Frauen und Mädchen Frauen helfen Frauen e.V. Jülich www.frauenberatungsstelle-juelich.de	Offene Sprechzeiten: montags, dienstags und mittwochs: 10.00 – 12.00 Uhr donnerstags: 14.00 – 16.00 Uhr Jülich, Römerstraße 10 ganztätig nach Vereinbarung Telefon: 02461/58282 Mail: info@frauenberatungsstelle-juelich.de	CAJ Aachen Christliche Arbeiterjugend	Aachen, Marlstraße 6 Telefon: 0241/20328 zentral
Erziehungsberatungsstelle Diakonisches Werk des Kirchenkreises Jülich Jan Kappler	zu erreichen: donnerstags und freitags: 10.00 – 18.00 Uhr Linnich, Ewartsweg 35 Telefon: 02462/201186	Lotsenstelle Jülich Sozialwerk Dürener Christen Beratungsstelle am Übergang Schule-Beruf Stefan Theißen Manuela Watzl Stella Schevardo	Termine nach Vereinbarung Telefon: 02461-340 88 99 oder lotsenstelle@sozialwerk-dueren.de Jülich, Stiftsherrenstr. 19 Roncallihaus (3.Etage) oder nach Vereinbarung Telefon: 02461 – 3408899
Jugendamt des Kreises Düren Christine Peters 02461/98113012 Nadja Travagliante	mittwochs 8.30 bis 12.00 Uhr donnerstags 14.00 – 16.00 Uhr Stadtverwaltung Linnich, Rurdorfer Straße 64, Zimmer 015 Telefon: 02462 / 9908-590	Jugendreferat des ev. Kirchenkreises Jülich Varinja Mijou Wirtz	Aachener Str. 13a 52428 Jülich Email: moja-linnich@kkjuelich.de Telefon: 02461/9966-0 Mobil 0157/35621336 Fax 02461/9966-29 Mobile Jugendarbeit Alter Markt 8 52441 Linnich
Schulsozialarbeit der Stadt Linnich Harald Bleser	Mittwochs 7.30 -15.15 Uhr Freitags 7.30 – 13.15 Uhr Und nach Vereinbarung 0163 39 908 21 02462 9908 311 hbleser@linnich.de	Kinder- und Jugendbeauftragte der Stadt Linnich Sabine Deubgen	montags- freitags 8.00 – 12.00 Uhr Donnerstags 14.00 – 18.00 Uhr und nach Vereinbarung Rathaus, Zi. 108 Rurdorfer Str. 64 Telefon: 02462/9908-114 sdeubgen@linnich.de

Die Jugendbeauftragte informiert

Die Nummer gegen Kummer



Kinder und Jugendtelefon

- anonyme und vertrauliche Beratung zusätzlich unter der Rufnummer 116111
- montags bis samstags von 14 bis 20 Uhr
- Samstags werden die Anrufe von den Teams „Jugendliche beraten Jugendliche“ angenommen
- kostenfrei in ganz Deutschland über Festnetz und Handy
- em@il-Beratung unter www.nummergegenkummer.de

Das Kinder- und Jugendtelefon ist ein Angebot von Nummer gegen Kummer e.V. – Mitglied im Deutschen Kinderschutzbund
www.nummergegenkummer.de

Die Nummer gegen Kummer



Elterntelefon

- anonyme und vertrauliche Beratung
- kostenfrei in ganz Deutschland über Festnetz und Handy
- Montag bis Freitag von 9 – 11 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag von 17 – 19 Uhr

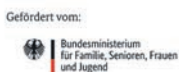
Das Elterntelefon ist ein Angebot von Nummer gegen Kummer e.V. – Mitglied im Deutschen Kinderschutzbund
www.nummergegenkummer.de

HILFE IN DER NOT

GUTES AUFWACHSEN MIT MEDIEN

- Hilfetelefon Sexueller Missbrauch: 0800 22 55 530
- Nummer gegen Kummer - Kinder und Jugendtelefon: 116 111
- Nummer gegen Kummer - Elterntelefon: 0800 11 10 550
- Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen: 08000 116 016
- Hilfetelefon Gewalt an Männern: 0800 12 39 900
- Hilfetelefon Schwangere in Not: 0800 40 40 020
- Hilfetelefon tatgeneigte Personen: 0800 70 22 240

Alle Hilfsangebote sind anonym und kostenfrei.



Quelle: Deutsches Jugendinstitut

Bastelwerkstatt für Kinder (6 - 12 Jahre)

Ein offenes Angebot (Kostenlos)

Malen

Termine:

- Samstag, 13.02.2021
- Samstag, 13.03.2021
- Samstag, 10.04.2021
- Samstag, 08.05.2021
- Samstag, 12.06.2021

Uhrzeit:

12:00 - 16:00 Uhr

Deko

Passend zur Jahreszeit

Und vieles mehr... !!

Basteln

Kreativität

Wo:

Gemeindehaus der evangelischen Kirchengemeinde Linnich
Altermarkt 8
Linnich

Das Angebot wird von Annette Egert durchgeführt

Ein Angebot der mobilen Kinder- und Jugendarbeit in Linnich

Kontakt: Varinja Wirtz (Mobil: 01573 5621336)

Mail: Moja-linnich@ekir.de

Bitte vorher kurz bei Varinja Wirtz anmelden, damit die Materialien passend gekauft werden können.





Frühlingsmalwettbewerb

Im März hat die Jugendleiterin der mobilen Jugendarbeit Linnich wieder einen Malwettbewerb für Kinder im Alter von 7-11 Jahren veranstaltet. Passend zum Thema Frühling sind zahlreiche Kunstwerke der Kinder bei der Jugendleiterin Varinja Wirtz eingegangen. Die Gewinnerbilder wurden von einer Jury aus Kollegen, Freiwillige und Jugendlichen ausgewählt. Der 1. Platz erhält einen 15 Euro-Gut-

schein der örtlichen Eisdielen in Linnich. Dank dem lieben Spender Ben Bantke gibt's auch einen 2. und 3. Platz. Mit jeweils einem 10 Euro- und 5 Euro-Gutschein der örtlichen Eisdielen. Mein Dank richtet sich an Ben, die Jury und natürlich an die Kinder, die mit soviel Engagement die tollen Bilder gemalt haben. Unten sind die Gewinnerbilder zu sehen. Bald wird es wieder einen Malwettbewerb geben.



Alarmanlagen

- Brand
- Einbruch
- Diebstahl



Verkauf + Montage + Service
Fa. Bremm e.K.
Tel. 0 24 63-90 54 22



Christoph Göbbels Dachdeckermeister

Linner Weg 3 · 52441 Linnich
Tel./Fax: 0 24 62/20 22 79 · Mobil: 01 73/291 90 29
E-Mail: info@christoph-goebbels.de

Dachtechnik

Wandtechnik

Abdichtungstechnik

Meisterbetrieb

Jugendferienfahrten 2021



Während den Sommerferien werden wieder mehrere Jugendferienmaßnahmen zum Ferienzeit „Sommer-Camp in Heino (NL)“ angeboten, welches Kindern und Jugendlichen ideale Voraussetzungen bietet, unbeschwert und abwechslungsreiche Ferientage zu erleben.

Heino Kids Camp (6 bis 12 Jahre):

	Preis:	Frühbucher bis 1. Mai:
1) 11. Juli - 16. Juli 2021 (6 Tage)	355,00 €	295,00 €
2) 17. Juli - 24. Juli 2021 (8 Tage)	440,00 €	375,00 €
3) 25. Juli - 30. Juli 2021 (6 Tage)	365,00 €	300,00 €
4) 31. Juli - 06. August 2021 (8 Tage)	440,00 €	375,00 €
5) 14. August - 21. August 2021 (8 Tage)	440,00 €	375,00 €

Heino Junioren Camp (10 bis 12 Jahre):

	Preis:	Frühbucher bis 1. Mai:
1) 17. Juli - 24. Juli 2021 (8 Tage)	440,00 €	375,00 €
2) 25. Juli - 06. August 2021 (13 Tage)	675,00 €	570,00 €
3) 14. August - 21. August 2021 (8 Tage)	440,00 €	375,00 €

Heino Jugend Camp (12 bis 15 Jahre):

	Preis:	Frühbucher bis 1. Mai:
1) 17. Juli - 24. Juli 2021 (8 Tage)	440,00 €	375,00 €
2) 25. Juli - 06. August 2021 (13 Tage)	675,00 €	570,00 €
3) 08. August - 20. August 2021 (13 Tage)	675,00 €	570,00 €
4) 14. August - 21. August 2021 (8 Tage)	440,00 €	375,00 €



Leistungen:

JuLeiCa geschulte Betreuer/innen im zwischen 18 und 30 Jahren.
Eigenanreise, Übernachtung in Häuser (6/8 Bett Zimmer), all inclusive, 2 Ausflüge zu Freizeitparks, unentgeltliche Benutzung aller Freizeiteinrichtungen (Badese, Frei-/ Hallenbad, Kino, Disco, Pizzabäckerei, Minigolfplatz, Ponyreiten, Streichelzoo, Spiel-/ Sportplatz, große Sporthalle)
tägliche Outdoor - Animationsprogramme wie z.B.: Piratenparty, Lagerkirmes, Heino-Olympiade, Bingo, Kanu fahren, Flöße bauen, Bogenschießen, Hochseilklettergarten, Gänsehautnacht am See, großes Lagerfeuer, Nachtwanderung, Stockbrot,

Informieren Sie sich unverbindlich!

Weitere (Anmelde-) Infos im Internet:

<https://rurweb.de> (suchen nach „Jugendferienfahrten“) oder <https://opzomerkamp.nl>

oder ☎: 0 24 24 - 20 14 86

Mobile Kinder und Jugendarbeit Linnich

Wir gehen in deinem Dorf spazieren

**Ab sofort
Walk & Talk**

Ein Angebot der Jugendleiterin
Varinja Wirtz
Melde dich gerne unter 01573 5621336

Natürlich werden die Corona Regeln eingehalten

116117

DIE NUMMER, DIE HILFT!
BUNDESWEIT.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigungen

Quelle: liebenswert-magazin.de